

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kofet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 4 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. 80 kr. Währ.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur:
Th. Steinhaufen.

Inserate
aller Art werden in der
Hermannstädter Zeitung
den längsten Zeitraum
Wien bezogen die die
Armenia-Luxans A. v. C.
Polke, Polke & Co., P.
renstein & Vogler, in
laso. P. versterbe Vogler
in Berlin, Hamburg, Braun-
schweig, M., Basel und Paris.
Das einmalige Einlegen
einer einseitigen Ger-
mond alle kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 8. W. gel. der Stem-
pelgebühr 4 20 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhaufen.

Prinzipal-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szas-Negen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Brovs bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Wisitz bei Herrn C. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 129. Hermannstadt, Samstag am 30. Mai 1868.

Der h. Feiertage wegen erscheint das nächste Blatt Dienstag den 2. Juni.

Einladung zur Prämumeration.
Für Juni bis August
In loco:
für Juni — August 3 fl. — fr. für Juni — August 4 fl. — fr.
für Juni 1 fl. — fr. für Juni 1 fl. 34 fr.
Hermannstadt, am 29. Mai 1868.
Redaktion und Verlag:
Th. Steinhaufen.

Telegramm
der
„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Vest, 29. Mai. Sr. Majestät der König ist gestern Früh hier angekommen.
In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses interpellirt Verzenzey den Kommunikationsminister wegen der erteilten Concession zu Vorarbeiten der Klausenburg-Kronstädter Eisenbahn.
Das Amtsblatt bringt eine Kundmachung des Kultusministers an die Verwalter öffentlicher Fundationen, wodurch den hiebei herrschenden Unordnungen entgegengetreten wird.

Amtliches.
Allerhöchster Handschreiben an den königl. ungarischen Ministerpräsidenten:
Lieber Graf Andrassy! Ich gestatte, daß der mit Seiner Majestät dem Könige von Preußen im Namen des Zollvereines am 9. März l. J. geschlossene Handels- und Zollvertrag in der mit Preußen protokollosmäßig festgestellten Texturung dem Reichstage vorgelegt, nach erfolgter Annahme promulgirt und in das ungarische Gesetzbuch eingetragen werde.
Wien 27. Mai 1868.
Franz Joseph m. p.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerh. Entschließung vom 8. Mai d. J. den k. k. Statthalterrat und Amtleiter des k. Ober-Landes-Commissariates, Wilhelm Freiherrn von Konradshelm, auf seine Bitte in den Ruhestand zu versetzen, und demselben bei diesem Anlasse zugleich in allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und erprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Ministerialrathes allerhöchstdiät kostenfrei zu verleihen geruht.

(Verleihungen.) Dem Hainburger Uhrmacher Leopold Kanger für seine mit Lebensgefahr erworbenen Verdienste bei der Feuers-

brunst in Kittsee das silberne Verdienstkreuz mit der Krone. — Die am Stuhlweissenburger Domkapitel erledigten zwei Domherrnstellen dem Konsistorialrath und emeritirten Vizbedienten und Acaja Parer Ignaz Ernst und dem Konsistorialrath, Vizbedienten und Ceyler Pfarrer Karl Schedt. — Ferner haben Sr. Majestät die kaiserliche Vorrückung des Archidiaconus des Neuföhler Kapitels Georg Simonyi zum Cuius Canonici und des Magister Canonici Franz Tillers zum Archidiaconus am besagten Kapitel zu genehmigen und die hiedurch erledigte Domherrnstelle des Magister Canonici dem Konsistorialrath, Bars-Egent-Regester Pfarrer und bischöflichen Kanzleibirector Michael Hygroß allerhöchstdiät zu verleihen geruht.

Auf die Dauer der Sommerfession ist die k. ung. Telegraphenstation im Badoorte Clapatka mit beschränktem Tagesdienste eröffnet worden.

(Namenveränderung.) Der Arader Einwohner Hermann Klein in „Kis.“

Politische Uebersicht.

Wien, 27. Mai. Die inneren Angelegenheiten nehmen heute vorwiegend unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Sanctionirung der konstitutionellen Gesetze wird in erster Linie von den geistigen Wiener Abendblättern besprochen; alle sind voll Freude über die endliche Sanctionirung der erwähnten Gesetze, die, wenn sie auch noch nicht die totale Beseitigung des Konföderates bedeuten, doch dem maßgebenden Einflusse Roms definitiv ein Ende machen. Am eingehendsten beschäftigt sich schon gestern die „Presse“ mit dem Ereigniß. Nachdem sie die direkten Vorzüge der Gesetze dargelegt, sagt sie:

„Wir gestehen zu, daß noch lange nicht Alles in den betreffenden Richtungen geschehen ist; im Wesentlichen wurde bloß auf die französische Regierungsperiode zurückgegangen, welche sich befandlich nicht durch übertriebene Freimüthigkeit auszeichnete. Auch jetzt werden wir beispielsweise nicht die Civilität besitzen, wie sie in Frankreich, Italien, Belgien u. besteht; auch jetzt wird der Einfluß des Klerus auf die Schulen noch ein übergroßer sein. Deswegenachtet ist Großes und Dankenswerthes erreicht, und zwar vor Allem dadurch, daß der inneren Legislation zurückgegeben wurde, was ihr gebührt, daß das Oberhoheitsrecht des Staates nicht mehr in Rom zu suchen ist. Wir haben nunmehr begonnen als eigene Herren im eigenen Hause zu schalten, und wenn auch die Kurie noch theilweise die Befugniß hat, ihre Hand durch unsere Thüre zu stecken, wenn auch das Konföderat noch nicht ganz gefallen ist, so ist doch der Anfang gemacht, das Prinzip der staatlichen Selbstständigkeit aufgestellt, und nichts hindert uns, die Schritte weiter nach vorwärts zu lenken, wenn einst die Zeit gekommen, das Bedürfnis eingetreten sein wird.“

Es war voranzuzusehen, daß die kirchlichen Organe von der Sanctionirung dieser Gesetze nur sehr wenig erbaunt sein werden. Mit einer wahren Leichenbitterei registirt der „Volksfreund“ das Faktum, daß Desjereich sein Konföderat gebrochen habe. Ueber die wahrheitsgemäße Haltung der römischen Kurie lesen wir in dem genannten Blatte:

„Der erhabene Greis im Vatikan ist von den Lebensschäften des Tages unberührt; nicht diese, sondern seine heilige Pflicht als oberster Hüter der Kirche, das ewige Gesetz, die unvergängliche Wahrheit, deren Hinterlage ihm anvertraut ist, bestimmen sein Verhalten. Er könnte die schwere Kränkung, die der Bruch des österreichischen Konföderates seinem Herzen und seiner Person zuzügt, mit großmüthigem Schweigen erdulden; zur Kränkung, die dem kirchlichen Rechte und Leben angethan wird,

kann er nicht schweigen. Vor der ganzen katholischen Welt wird er ungewisselhaft seine Stimme erheben und darüber Klage führen; kraft seines Amtes als Statthalter Christi auf Erden, als Mund der Wahrheit und Gerechtigkeit wird und muß er verurtheilen und verwerfen, was vor der Wahrheit und Gerechtigkeit nicht bestehen kann. Wer anderes erwartet, kennt Rom und dessen heilige Mission nicht. Daß diese Verwahrung, diese Verurtheilung, unbegreiflich und nachdrücklich im Westen, doch die mögliche Milde in der Form an sich tragen werde, dürfen wir wohl annehmen.“

Ein Protest der Kurie wird auf die weitere Entwicklung dieser Angelegenheiten in Desjereich nun wohl keinen Einfluß weiter ausüben. Um nun mit den inneren Fragen abzuschließen, wollen wir noch erwähnt haben, daß, wie Wiener Blätter berichten, in den Ministerrathssitzungen der letzten Tage die Differenzen, die noch in der Wehrfrage zwischen dem eis- und transleithanischen Ministerium bestanden, und die sich nur auf den Verkauf und die Stellvertretung bezogen, beglichen worden. Es heißt, man habe sich gegen dieselbe entschieden.

— Daß doch alle Friedensstimmungen nicht versagen wollen. Heute folportirt man mit aller Macht der Presse und Klatsche eine friedfertige Aeußerung Napoleon's und seines allmächtigen Konker; morgen desavouirt ein preussischer Offizier eine dem Gewaltigen an der Spitze von „höswilliger“ Seite in den Mund gelegte gepanzerter Redensart. Ein paar Tage naht die friedensbedürftige Welt an dem mageren Knochen, und plötzlich wird sie wieder aus ihrer Ruhe aufgeschreckt. Die kaum verzogenen Gewitterwolken ziehen nur drohender am politischen Horizont auf. Was ist nicht in den letzten Tagen von Berlin aus gegen das arme Wien gewettert worden, weil man da die Quelle alarmirender Nachrichten gefunden zu haben glaubte, und nun liegt aus Berlin selbst eine im eigentlichen Sinne des Wortes geharnischte Alarmnachricht vor, welche alle Friedensgeheimnisse ein Ende macht. Das aus Berlin wohlunterrichtete „Frankfurter Journal“ erhält nämlich von dort nachsichende Korrespondenz:

Berlin, 20. Mai. Seit einiger Zeit scheint man in den hiesigen militärischen Kreisen die Zustände nicht mehr für so friedenssicher anzusehen, als dies unsere Offiziere zu versichern bestrebt sind. Es ist vornehmlich die ganz ungewöhnlich starke Belegung des Lagers zu Ghalons mit Truppen, welche hier zu ernstlichen Betrachtungen Anlaß gibt, und General Moltke, der doch sicherlich nicht ohne Grund Besorgnisse zu äußern pflegt, hat in den letzten Tagen besonders bedenklich auf die überaus große Menge von Kavallerie hingewiesen, welche in Ghalons verjammelt wird. Es sehe dies aus, so meinte er, als ob man beabsichtige, sich mit einem Handstreich einiger unserer Grenzgebiete zu bemächtigen. Daß man hier einer solchen Coenualität gegenüber nicht mißgütig ist, versteht sich von selbst.

— Ueber den bereits nach telegraphischen Mittheilungen gemeldeten Aufstand in den Donaufürstenthümern meldet man aus Belgrad noch folgendes: „Schon vor acht Tagen hörte man, daß die Bosniaken und Herzegowiner beschloßen haben, der Pforte keine Steuern mehr zu zahlen, aus dem Grunde, weil die Bevölkerung dieser Provinzen in der That durch eine Reihe elementarer Kalamitäten und durch das irrationelle Verwaltungssystem der Behörden finanziell vollkommen ruinit ist. Diejem Beschluß haben sich die Serben muslimänischen Glaubens angeschlossen. Nun erzählt man von verlässlicher Seite, daß am 12. d. M. eine äußerst zahlreiche Volksversammlung in der Leichenker Nabis bei Banjaluka stattfand, die einen Protest gegen die hohen Steuern und einen Antrag auf Abweisung der habgütigen türkischen Beamten beschloßen, und davon gleich den Generalgouverneur von Vallet Bosnien Osman Pascha in Kenntniß setzte. Dieser erwiderte darauf mit Abweisung einer starken Abtheilung Truppen, natürlich um die Unruhestifter zu züchtigen. Die Bevölkerung mußte wohl die Art, wie Pascha's Klagen berücksichtigen, und vertheilte sich in Abtheilungen unter der Anführung der Begs, mit Gewalt mit Ge-

Feuilleton.

Mühlfeld's Leichenbegängniß.

Wien, 26. Mai.
Das Volk hat einen großen Mann begraben! Die Leichenfeier Mühlfeld's ist imposant geworden; sie gestaltete sich ohne jede ordnende Hand. Mit diesen wenigen Worten möchten wir den Charakter des Trauerfestes, das Wien heute beging, bezeichnen. Schon vor drei Uhr waren die Straßen und Plätze nächst dem Trauerhause von einer Anzahl Leidtragender erfüllt, welche wußten, die Ehre, welche sie dem Abgeschiedenen zu erzeigen gedachten, gelte ebenso den unsterblichen Principien, als deren eifriger und unerschrockener Vertreter und Streiter sich Dr. Mühlfeld bewährte. Die Mehrzahl der an dem Trauerfeste Theilnehmenden trug keine Farben und Abzeichen, aber sie bezeugte durch ihre Anwesenheit, daß sie zu der Fahne geschworen, welche der Verstorbene stets so hoch gehalten. Auf dem Universitätsplatze, wo sich die akademischen Verbindungen ihr Stelldiehin gegeben hatten, herrschte zu dieser Stunde ein reges Treiben. Die einzelnen Corps fanden sich zusammen und ordneten sich in Reihen, um sich zur Einsegnung in die Stephanskirche zu begeben. Um vier Uhr war der Zugang zu dem Trauerhause bereits nahezu unmöglich geworden. Im Hofraume desselben hatten sich Mitglieder des Juristischen und Concipienten-Vereins, der „Concordia“, des Arbeiter-Bildungsvereins, Schriftsteller, der behandelnde Arzt und einige Freunde des Verstorbenen eingefunden. In dem an das Trauergemach anstoßenden Zimmer waren die Familienglieder versammelt. Der Sarg wurde erst nach vier Uhr geschlossen. Die Leiche war völlig mit Kränzen und Blumen bedeckt. Kränze hatten gesendet die Handels-Akademie, der akademische Gesangsverein, die „Concordia“, der Arbeiter-Bildungsverein, die Wiener Kollegen Mühlfeld's im Frankfurter Parlament, der Deutsche Studentenverein, der Brünnler Fortschrittverein u. s. w. Einige der Kränze, so jene

der „Concordia“ und der Handels-Akademie, waren aus Vorbeergehenden gewunden, andere aus frischen Blumen, die Mehrzahl derselben durch schwarz-roth-goldene Bänder zusammengehalten. Um halb 5 Uhr setzte sich der Zug vom Trauerhause in Bewegung. Schritt für Schritt mußte er sich durch die Menge Bahn brechen, welche Kopf an Kopf den Graben, den Stock-im-Eisen und den Stephansplatz füllte. Alle Fenster der Häuser, sowie einige Gerüste an Neubauten waren vom Publikum besetzt. Die Stephanskirche war, als der Zug dort anlangte, schon überfüllt. Selbst Abt Zeidler, der die Leiche einzulegen hatte, mußte eine geraume Weile vor dem Kirchenthore harren, bis er in den Dom eintreten konnte. Vor dem letzteren angelangt, wurde der Sarg von dem von sechs Pferden gezogenen Trauerwagen der Entreprise des pompos funebres gehoben und in die Kirche getragen. Der Akademische Gesangsverein stimmte ein Libera an und es erfolgte die Einsegnung durch Abt Zeidler. Wir können es uns nicht verjagen, an dieser Stelle die charakteristische Erklärung zu citiren, welche der „Volksfreund“ darüber abzugeben nöthig hält, warum dem Verstorbenen das kirchliche Begräbniß nicht verweigert wurde. Das clericale Blatt schreibt:

„Was die kirchliche Einsegnung der Leiche betrifft, kommt in Betracht, daß Dr. Mühlfeld, wiewol nach langer Krankheit, dennoch plötzlich gestorben ist. Er war noch am Nachmittage vor seinem Tode außer Bette und ließ sich an die frische Luft bringen. Um Mitternacht trat, wie schon oft zuvor, ein Herzstampf ein; der herbeigerufene Priester sowohl als auch der Arzt trafen ihn nicht mehr an Leben. Es kämpften in ihm zwei widerstrebende Richtungen; dies beweist der Umstand, daß er zu Zeiten die Kirche fast täglich besuchte. Man darf also voraussetzen, daß er, wenn ihm dazu Zeit geblieben wäre, die Sacramente der Sterbenden reumüthig empfangen hätte, und hierin war der Grund gegeben, ihm das kirchliche Begräbniß nicht zu verjagen.“

*) Die in dem, auf Dr. Mühlfeld's Tod bezüglichen, in unserem Blatte Nr. 126 abgedruckten Telegramme enthaltene Angabe, daß man die Einsegnung des Leichnams in der Stephanskirche verweigerte und welche von einem hiesigen Blatte ohne weiteres als Leitartikelstoff aufgearbeitet wurde, stellt sich somit als irrthümlich heraus und

Nach der Einsegnung erfolgte der „Umzug“ durch die Kirche unter den Klängen der Trauermusik. „Umzug“ ist übrigens eine ungenügende Bezeichnung für diesen Kampf um jede Handbreit Erde, den nun die Leidtragenden durchzumachen hatten, um Schritt für Schritt vorwärts zu kommen.

Alle Corporationen und Vereine waren dadurch, daß man eben die Ordnung der ganzen Feier dem Zufalle überlassen hatte, untereinander gerufen; hier sah man einen Minister inmitten einer Anzahl von Mitgliedern des Arbeiter-Bildungs-Vereins eingepfercht, dort suchten einige Abgeordnete in dem festgeschlossenen Kreise einer akademischen Verbindung einen schützenden Wall gegen den immer dichter sich zusammenballenden Menschenhaufen. Von den Ministern sahen wir die Herren: v. Hajner, Dr. Giska, Dr. Berger, v. Plener, Dr. Herbst, Brestel, Graf Taaffe; eine große Anzahl von Abgeordneten und Gemeinberathen; von den Mitgliedern des Herrenhauses nur Herrn v. Hof, Baron Doblhoff und Landgraf Fürstenberg. Der Umstand, daß heute auch ein Trennen stattfand, bei dem nicht zu fehlen für viele der Herren der rigueur ist, ist wohl hinlänglicher Erklärungsgund dafür, daß sie in so bescheidener Anzahl bei der Beisetzung des Volksmannes erschienen.

Ein Viertel nach 5 Uhr war die Feier in der Kirche zu Ende; als die Menge dieselbe verließ, entstand ein wahrhaft fürchterbares Gedränge und flocht der Menschenstrom einige Augenblicke in nahezu lebensgefährlicher Weise.

Endlich geriethen die Massen in Fluß; einige der Studenten-Verbindungen hatten ein Spalier auf dem Stephansplatze improvisirt, das Beispiel fand gute Nachahmung auf der ganzen laugen Strecke, welche der Leichenzug bis zum Währinger Friedhofe zu passieren hatte, und diesem Umstande ist es zu danken, daß er den Weg ohne Störung zurücklegen konnte. Der Zug bewegte sich in nachsichender Ordnung: Eröffnet wurde

dieser von unserem Correspondenten leblich auf Grund von kühnmutigen Nachrichten, welche vermuthlich in Folge einer falschen Auslegung der obigen Auslassung des „Volksfreund“ colportirt sein möchten, an uns auf telegraphischem Wege expedirt worden sein. D. Red.

walt abzumachen. Der Zustand ist also bereits offiziell proklamirt und man kann jeden Tag die erste Blutweibe erwarten. Die Rebellion kann leicht weit um sich greifen, da die jammervollen Zustände die Bevölkerung zur Verzweiflung gebracht haben.

Die „France“ entnimmt einem Briefe aus Mexico folgende Details:

„In Mexico und Queretaro ist der durch den Tod des Kaisers Maximilian verursachte schmerzliche Eindruck noch nicht verwischt. In der zweiten dieser Städte ist die Stelle, wo der unglückliche Herrscher unter den Augen der Soldaten des Juarez fiel, das Ziel täglicher Pilgerfahrten. Die Frauen der besseren Gesellschaft von Queretaro tragen alle Lage Blumen dahin, in Trauer gekleidet, die sie seit dem furchterlichen Ereignisse nicht abgelegt haben. Vergebens haben die Behörden von Queretaro, um die edlen Gesühle der Frauen herabzuwürdigen, angeordnet, daß die Hinrichtungen der Verbrecher von nun an an diesem Platze stattfinden sollen. Die gebührende Maßregel hat dieser Pilgerfahrt kein Ziel setzen können. Was die Damen von Mexico betrifft, so tragen sie beständig Trauer und enthalten sich, im Theater zu erscheinen. — Unter den mexicanischen Truppen ist ein Theil europäischer Soldaten, die als Gefangene zurückgehalten wurden, gewaltsam in die Arme eingereicht worden; dieselben werden so wie die Indier mißhandelt, das heißt mit Stockschreien traktirt. — Die Abfassung der Todesstrafe, von einer Regierung dekretirt, die sich kaum noch hält und in einer Gegend, wo die Mordthaten zu den täglichen Erscheinungen gehören, ist übrigens wie ein bitterer Scherz aufgenommen worden.“

Aus dem Reichstage.

West, 27. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wünscht nach Authentifikation des Protokolls Balth. Galás, daß in Hinblick auf dem Hause mitgetheilt werden sollen. (Große allgemeine Heiterkeit.) Bonis meint, daß beratige Anträge bei der Verathung der modificirten Geschäftsordnung eingebracht werden, worauf das Haus zur Tagesordnung übergeht. — Nach Annahme einiger Petitionen liest Alex. Bujanovic als Referent der Centralcommission den Bericht über den preussischen Handelsvertrag. Was den Inhalt und Zolltarif betrifft, so hebt der Bericht hervor, daß dieser den materiellen Interessen Ungarns weit günstiger ist, als bisher; der Vertrag sei ein Fortschritt auf dem Gebiete der Handels- und Zollpolitik und die Commission empfiehlt dem Hause dessen Annahme. Die im Vertrag und dessen Beilagen gebrauchten Titel und Territorialbezeichnungen entsprechen nicht dem Staatsrechte und der Stellung Ungarns, namentlich nicht dem gesetzlich bestimmten Principe des Dualismus und der Parität, weshalb die Annahme der Titel und Territorialbenennungen nicht angerathen wird. Mit Befriedigung hat man zur Kenntnis genommen, daß Sr. Majestät in die entsprechende Abänderung der erbobenen Unrichtigkeiten eingewilligt hat, und werden demgemäß folgende Modifikationen beantragt:

Im Hauptvertrage: statt des Titels: „Se. k. k. apostol. Majestät“ die Bezeichnung: „Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und apostolische König von Ungarn.“ Ferners an allen Stellen, wo der Ausdruck: „in den Staaten der österreichischen Monarchie“ gebraucht wird, soll diese Benennung: „in beiden Staaten Sr. kais. und kön. apost. Majestät“ lauten. Außerdem soll überall in Titel zwischen den Worten „kais. kön.“ das Wortchen „und“ eingeschaltet werden. Diese und mehrere Modifikationen, welche sich auf die präzisere Bezeichnung der staatsrechtlichen Stellung Ungarns beziehen, wurden vom Hause beifällig angenommen.

Begüglich des Wunsches, daß die Titelfrage je früher geregelt werde, hat die Commission durch die Regierung volle Verhütung erhalten, indem diese erklärte, daß in dieser Hinsicht in der allernächsten Zeit das Geeignete verfügt werden wird. Die Commission wünscht übrigens, daß der abzuschließende Vertrag zur Vereinfachung etwaiger Zweifel in jener Sprache, in welcher er ratifizirt wurde, dem Reichstage vorgelegt werde. Schließlich empfiehlt die Commission bezüglich der Frage: in welcher Form das Abgeordnetenhause sich über die Annahme dieses Handels- und Zollvertrages äußern solle, daß die Annahme und Sanctionirung Sr. Majestät nachträglich in die Gesetze inartikulirt werde. Der Kommissionsbericht mit dem Vertrage wurde an die Abgeordneten sofort vertheilt und kommt morgen zur Verathung.

Gregor Székely interpellirt den Kultusminister wegen der sogenannten Grenznormaltschule in Szepes-Est-Obergy und deren Ueberlassung zur Lokalschulzwecken. Baron Götvös verspricht die Beantwortung der Interpellation in der nächsten Woche. Justizminister Horvath beantwortet eine Interpellation Gull's betreffend der Preßzustände in Siebenbürgen, namentlich in Hermannstadt, desgleichen eine Interpellation des Karl Stoll, woraus sich eine kurze Diskussion entspinnt, auf die wir zurückkommen.

Die drei konfessionellen Gesetze.

I.

Gesetz vom 25. Mai 1868,

wodurch die Vorschriften des zweiten Hauptstückes des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht für Katholiken wieder hergestellt, die

derselbe von zwei Vertretern der Entrepriso mit Laternen, dann folgte der Trauerwagen, welchem zunächst der Decan und der Bebell der Universität in ihren Amtskleidern folgten; nun kamen die verschiedenen akademischen Verbindungen, immer erst eine Abtheilung mit dem Cerevis auf den Häupten und mit den farbigen Schärpen geschmückt, dann eine Abtheilung von Studenten in französischer Kleidung, ein Deputation der Ibersianisten, der Josephiner, Vertreter der verschiedenen Vereine u. s. w.; eine unabsehbare Reihe von Wagen schloß den Zug. In den ersten drei Trauerwagen saßen die nächsten Verwandten Mühlfeld's dann folgten die Wagen des Ministers Giska, der Abgeordneten v. Pratobevera, Winterstein, Schindler u. s. w.

Als der Trauerwagen an der Menge, welche in vier bis fünf enggeschlossenen Reihen den Weg vom Stephansplatz bis zum Währinger Friedhofe einräumt, vorüberfuhr, waren wie mit Einem Schlag alle Häupter entblößt; auch Minister Giska wurde theilnehmend begrüßt, wußten ja Alle, daß der Staatsmann seinem besten und ältesten Freunde das letzte Geleite gebe. Es fiel allgemein auf, daß man auf dem Abordenenbause kein Zeichen angedrückt hatte, das kundgeben hätte, es habe für immer eines seiner hervorragendsten Mitglieder verloren. Eine Trauerfahne hätte Mühlfeld verdient! Auch der Umstand, daß der Zug sich langsam und langsam vom Stephansdom über den Graben durch die Bognergasse, über den Hof, die Freising und die Währingerstraße bis zum Friedhofe bewegte, wurde vielfach beklagt.

Es ist wol überflüssig, zu sagen, daß ebenso wie in der Stadt, in den Vorstädten und vor der Linie jeder Fleck, von welchem der Leichenzug übersehen werden konnte, vom Publikum benützt wurde. In Währing machte der Zug bei dem Pfarrhause Halt und bewegte sich nach kurzem Aufenthalt unter Vortritt des Pfarrers zur Capelle des Friedhofes, wo die Leiche noch einmal eingesegnet wurde. Der Friedhof selbst war lange vor Anlauf des Zuges, namentlich aber der Zugang zu der Familiengruft, in welche Mühlfeld gesenkt werden sollte, von Menschen überfüllt. Als der Zug kam, mußte der größte Theil der Leidtragenden zurückbleiben. Es war halb 7 Uhr geworden, als der Sarg in das Grab, beifien

Gerichtbarkeit in Ehefachen der Katholiken den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden erlassen werden;

wühnam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich das folgende Gesetz zu erlassen, wodurch die Vorschriften des zweiten Hauptstückes des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht für Katholiken wieder hergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehefachen den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden eingeführt werden.

Artikel I.

Das unter Berufung auf das Patent vom 5. November 1855, R. G. Bl. Nr. 195, erlassene und mit 1. Jänner 1857 zur Wirksamkeit gelangte kais. Patent vom 8. October 1856, R. G. Bl. Nr. 185, mit dem diesem Patente als erster Anhang beigegebenen Oesterreich so wie dem weiteren beigegebenen und in dem Gesetze selbst bezogenen zweiten Anhang: „Anweisung für die geistlichen Gerichte des Kaiserthums Oesterreich in Betreff der Ehefachen“ sind für die Königreiche und Länder, für welche das gegenwärtige Gesetz erlassen wird, außer Kraft gesetzt.

An die Stelle dieser aufgehobenen Gesetze treten auch für Katholiken die Vorschriften des von dem Ehrechte handelnden zweiten Hauptstückes des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vom 1. Juni 1811 und der hierzu nachträglich erlassenen Gesetze und Verordnungen, insoweit dieselben zur Zeit, als das Patent vom 8. October 1856, R. G. Bl. Nr. 185, in Kraft trat, bestanden haben und durch das gegenwärtige Gesetz nicht abgeändert werden.

Artikel II.

Wenn einer der nach den Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zum Aufgebote der Ehe berufenen Seelsorger die Vornahme des Aufgebotes oder einer von den zur Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung berufenen Seelsorger, welcher von den Brautleuten deshalb angegangen wurde, die Vornahme des Aufgebotes oder die Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung zur Ehe aus einem durch die Gesetzgebung des Staates nicht anerkannten Hinderungsgrunde verweigert, so steht es den Brautleuten frei, das Aufgebote ihrer Ehe durch die weltliche Behörde zu veranlassen und die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe vor dieser Behörde abzugeben.

Nächstlich dieser den Eheverben aller Konfessionen gestatteten eventuellen Eheschließung vor der weltlichen Behörde gelten die Vorschriften des zweiten Hauptstückes des allg. bürgerl. Gesetzbuches mit den nachstehenden Abänderungen:

§. 1. Als die zur Vornahme des Aufgebotes und zur Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung berufene weltliche Behörde hat die k. k. politische Bezirksbehörde, in jenen Städten aber, welche eigene Gemeindebestände besitzen, die mit der politischen Amtsführung betraute Gemeindebehörde einzutreten, und es wird diejenige politische Bezirks- (Gemeinde-) Behörde hierzu als kompetent anzusehen sein, in deren Amtsbezirk der die Eheschließung verweigende Seelsorger seinen Amtssitz hat.

§. 2. Um das Aufgebote und die Eheschließung bei der weltlichen Behörde verlangen zu können, haben die Eheverben vor dieser Behörde die Weigerung des kompetenten Seelsorgers entweder durch ein schriftliches Zeugniß desselben, oder durch die Aussage von zwei im Amtsbezirke wohnenden eigenberechtigten Männern nachzuweisen.

Wird ein solcher Beweis nicht erbracht, so liegt es der politischen Behörde ob, an den betreffenden Seelsorger eine Aufforderung des Inhalts zu richten, daß derselbe das Aufgebote vornehmen und beziehungsweise die Erklärung der Einwilligung zur Ehe entgegennehmen oder mittelst amtlicher Zuschrift die entgegenstehenden Hindernisse anzeigen wolle.

Erfolgt hierauf aus Gründen, welche in den Staatsgesetzen nicht enthalten sind, oder ohne Angabe von Gründen eine ablehnende Antwort des Seelsorgers oder geht innerhalb eines Zeitraumes von längstens acht Tagen, in welchen die Lage des Postenlaufes nicht einzurechnen sind, keine Antwort ein, so hat die politische Behörde nach Verbringung der durch die Vorschriften des allg. bürgerl. Gesetzbuches sammt Nachtragsverordnungen vorgeschriebenen Ausweise und Behelfe das Aufgebote und den Eheschließungsakt sofort vorzunehmen.

§. 3. Alle Funktionen und Entscheidungen, welche nach den Vorschriften des zweiten Hauptstückes des allg. bürgerl. Gesetzbuches sammt Nachtragsverordnungen dem Seelsorger übertragen sind, stehen im Falle einer Eheschließung vor der weltlichen Behörde der kompetenten politischen Bezirks- (Gemeinde-) Behörde zu.

§. 4. Gegen Entscheidungen der politischen Bezirks- (Gemeinde-) Behörde in Ehefachen steht den Eheverben das Recht des Rekurses an die k. k. politische Landesstelle und gegen die Entscheidungen dieser letzteren das Recht des Rekurses an das k. k. Ministerium des Inneren offen, ohne daß der Rekurs an eine bestimmte Frist gebunden oder durch gleichlautende Entscheidungen der beiden unteren Instanzen ausgeschlossen ist.

§. 5. Das Aufgebote einer vor der weltlichen Behörde abzuschließenden Ehe ist von dieser Behörde durch öffentlichen Anschlag sowohl an der eigenen amtlichen Kundmachungstafel, als auch in Requisitionsweg durch öffentlichen Anschlag bei dem Gemeindeamte des Wohnortes eines jeden der Brautleute vorzunehmen.

Wenn bei einer k. k. politischen Bezirksbehörde regelmäßig Amtstage abgehalten werden, so hat das Aufgebote auch mündlich an einem oder meh-

Gitter reich mit Immortellen besetzt war, hinabgelassen wurde. In diesem Augenblicke intonirte ein Männergesangs-Verein das Libera. Zunächst am Grabe standen die Frau, eine Tochter und ein Schwiegersohn und die übrigen Anverwandten Mühlfeld's, dann Minister Dr. Giska. Weiter zurück eine Anzahl von Advocaten, Schriftstellern und Künstlern. Viele Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des niederösterreichischen Landtages, der Landmarschall an der Spitze, konnten nicht in das Innere des Friedhofes gelangen, weil die Menge den Zugang versperrt hatte. Nachdem das Libera verklungen war, trat der Universitäts-Decan Dr. Tremel vor und hielt folgende Rede:

„Dem Repräsentanten der juristischen Facultät ward die Ehre zu Theil, der Erste hinter dem Sarge des Dahingegangenen einherschreiten zu können.“

Möge es daher erlaubt sein, die erste Hand voll Erde über die Ueberreste des theuren Verstorbenen zu werfen.

Der Name Mühlfeld wird mit der Geschichte Oesterreichs ewig und ungetrennlich verbunden sein.

Durch die Mitwirkung dieses unergründlichen Kämpfers für Freiheit ist der Rechtsstaat in Oesterreich begründet und festgesetzt worden, und selbst der Kaiser konnte sein Andenken nicht besser ehren, als daß er an demselben Tage, da die theuren Ueberreste dieses großen Geistes der Erde wiedergegeben werden, diejenigen Gesetze, zu deren Schaffung der Dahingegangene so energisch mitgewirkt und durch welche Oesterreich seine Souveränität, seine volle Freiheit und sein volles Recht wiedergewonnen hat, sanctionirt zur Veröffentlichung gelangen ließ.

Wohl hat auch die Rechtswissenschaft einen großen Verlust an dem Verstorbenen erlitten; sie hat aber auch einen großen Triumph durch ihn gefeiert, indem er es war, der die bereits erwähnten Gesetze wirksam anbahnte. Darum wurde sein Name auch unvergänglich für Mit- und Nachwelt.

Friede seiner Asche, Unsterblichkeit seinem Namen! Amen!“ Diese Rede, welche der Decan unter großer Aufregung und mit beider Stimme sprach, wurde an zwei Stellen von Bravo's unterbrochen,

deren Amtstagen zu erfolgen. Zur Gültigkeit der Ehe wird jedoch nur die Vornahme des schriftlichen Aufgebotes mittelst Anschlages erfordert.

Der das Aufgebote erhaltende Anschlag soll durch 3 Wochen an der Kundmachungstafel der politischen Behörde und der betreffenden Gemeindeämter affigirt bleiben, bevor zur Eheschließung geschritten werden kann.

Als wichtigen Gründen kann die k. k. politische Landesstelle diesen Aufgebotsstermin verkürzen und unter dringenden Umständen das Aufgebote auch ganz nachsehen.

Die Aufgebotsnachricht wegen bestärkter naher Todesgefahr kann gegen das im §. 86 des allg. bürgerl. Gesetzbuches vorgegebene eidliche Gelöbniß der Brautleute auch von der politischen Bezirks- (Gemeinde-) Behörde ertheilt werden.

§. 6. Die Requisition und Delegation einer anderen Bezirks- (Gemeinde-) Behörde zur Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung kann über Ansuchen der Brautleute von Seite der kompetenten politischen Bezirks- (Gemeinde-) Behörde nach den im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche (§§. 81 und 82) für Pfarrämter bestehenden Vorschriften geschehen.

§. 7. Die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe muß vor dem Vorsteher der politischen Bezirks- (Gemeinde-) Behörde oder vor einem Stellvertreter des Vorstehers in Gegenwart zweier Zeugen und eines beider Schriftführers abgegeben werden.

§. 8. Ueber den Act der Eheschließung ist ein Protokoll aufzunehmen und sowohl von den Brautleuten, als von den Zeugen und den beiden Amtspersonen zu unterzeichnen.

§. 9. Die politische Bezirks- (Gemeinde-) Behörde führt über die bei derselben vorgekommenen Aufgebote und Eheschließungen das Aufgebotsbuch und das Ehrengitter und fertigt aus diesen Registern über Ansuchen amtliche Zeugnisse aus, welche die geschehene Verlobung und beziehungsweise Eheschließung mit der Beweiskraft öffentlicher Urkunden darthun.

Ein solches Amtzeugniß über den vorgenommenen Act der Eheschließung hat die politische Bezirks- (Gemeinde-) Behörde den ordentlichen Seelsorgern beider Brautleute von Amts wegen zu übersenden.

§. 10. Nächstlich der Scheidung und Trennung der Ehe gelten für die vor der weltlichen Behörde geschlossenen Ehen gleichfalls die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, wobei die den Seelsorgern zugewiesenen Functionen der politischen Bezirks- (Gemeinde-) Behörde obliegen, in deren Sprengel sich der Amtssitz des zu diesen Functionen geistlich berufenen Seelsorgers befindet.

§. 11. Es bleibt den Eheleuten, welche ihre Ehe vor der weltlichen Behörde abgeschlossen haben, unbenommen, nachträglich auch die kirchliche Segnung ihrer Ehe von einem der Seelsorger jener Confession, welcher ein Theil der Eheleute angehört, zu erwirken.

Artikel III.

Mit dem Tage, an welchem die Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes beginnt, wird in den Königreichen und Ländern, für welche daselbe gegeben ist, die Gerichtsbarkeit in Ehefachen der Katholiken, wie der übrigen christlichen und nichtchristlichen Confessionen ausschließlich durch diejenigen weltlichen Gerichte ausgeübt, die vor dem 1. Jänner 1857, mit welchem Tage die geistlichen Ehegerichte in Wirksamkeit traten, nach den Jurisdictionsnormen vom 22. December 1851 und 20. November 1852 hierzu berufen waren.

Die weltlichen Gerichte haben nach denjenigen Gesetzen und Verordnungen, welche zur Zeit, als das Patent vom 8. October 1856, R. G. Bl. Nr. 185, in Wirksamkeit getreten, für Ehefreitigkeiten was immer für einer Art bestanden und insbesondere nach den über Ehefreitigkeiten im zweiten Hauptstücke des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und im Hofdecrete vom 23. August 1819, J. G. S. Nr. 1595, enthaltenen Bestimmungen zu verfahren, so weit die letzteren nicht durch die Verfügungen des gegenwärtigen Gesetzes eine Aenderung erleiden.

Artikel IV.

Zur Einführung des gegenwärtigen Gesetzes werden folgende Uebergangsbestimmungen verfügt:

§. 1. Insofern es sich um die Gültigkeit einer Ehe handelt, welche unter der Geltung des Patentes vom 8. October 1856, R. G. Bl. Nr. 185, geschlossen wurde, ist dieselbe nach den Bestimmungen dieses Patentes und der damit erlassenen Vorschriften zu beurtheilen.

Die Trennung, so wie die Scheidung von Tisch und Bett in Ansehung einer vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes geschlossenen Ehe, ist dagegen von dem Tage dieser Wirksamkeit nur nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und nach den im gegenwärtigen Gesetze getroffenen Anordnungen zu beurtheilen.

§. 2. Ebenso ist das Verfahren bei Unterjuchung und Verhandlung über die Ungültigkeitserklärung eben sowohl als über die Trennung und Scheidung von Tisch und Bett hinsichtlich einer vor Wirksamkeit dieses Gesetzes geschlossenen Ehe nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zu pflegen.

§. 3. Die unter der Geltung des Patentes vom 8. October 1856, R. G. Bl. Nr. 185, ergangenen rechtskräftigen Entscheidungen verlieren die ihnen nach Maßgabe dieses Patentes und der demselben beigegebenen Gesetze zukommenden Wirkungen nicht.

§. 4. Alle am Tage der beginnenden Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes auf Grund des Patentes vom 8. October 1856, R. G. Bl. Nr.

welche indessen, da die Mehrheit der am Grabe Versammelten offenbar diese Zustimmungserklärungen der Trauerfeier nicht angemessen fand, nur halb ausgebracht verklungen. Minister Dr. Giska stand während der Rede unmittelbar hinter dem Decan, und über das bleiche Antlitz des Ministers ging wiederholt ein schmerzliches Zucken, als ob er nur mit Anwand all seiner mütterlichen Kraft die Thränen, welche den Augen um den todtten Freund entquollen wollten, zurückhalte. Als Dr. Tremel gendert, trat der Minister zurück, um den Hinterbliebenen des Abgeschiedenen Raum zu machen, damit diese den letzten irdischen Gruß, einige Hände voll Erde, dem vielbesagten Manne in das Grab nachsenden. Nachdem dies geschehen, trat Dr. Giska selbst an den Rand des Grabes und warf gleichfalls Erde auf den Sarg; als er sein Antlitz wieder erhob, bebten seine Lippen, auf seinem Gesichte lag Leidenblässe; er stand einen Moment, als wollte er nach Fassung und Worten ringen, dann überschattete er mit seiner Hand die feuchten Augen und verließ wartenden Schrittes die Trauerstätte.

Nachdem der Minister sich entfernt, begannen die dichten Massen, welche den Friedhof füllten, sich zu lösen, und das Publicum verließ langsam den Friedhof. Als wir nach der Stadt zurückkehrten, begegneten wir einige hundert Schritte dem Wagen des Ministers Dr. Herbst, der, wie eine große Anzahl von Freunden und Verehrern des heimgegangenen Hauptstreters gegen das Concordat, in Folge des außerordentlichen Andranges des Publicums und der Programmlosigkeit dieser Trauerfeier zu dem Grabe kam, als der Sarg bereits von der darauf folgenden Erde bedeckt war. Das Volk hat einen großen Mann begabten; die Feier ist geworben; gethan wurde dafür von jenen Leuten, welche dazu vor Allen berufen gewesen wären, von den Kollegen des Verstorbenen, beinahe so gut wie nichts!

Notizen.

West, 27. Mai. In Bezug auf die Mittheilung über das unerhörte Ereigniß vom vorigen Sonntag, wobei der Klavierlehrer Georg Schmidt durch Funde 177

185 bei einem geistlichen Festtage oder bei was immer für weltlichen Gerichte, und be- und dahin zu übertragen.

§. 5. Insofern es tangen einer Ehe handelt, sammt dieses Gesetzes vom 8. October 1856, R. G. Bl. Nr. 185, in raumes zum Abschluß fest ist, so müssen die Aufgebotsabschlüsse während der Abschlüssen desselben neuerlich

Mit dem Vollzuge der Justiz, des Cultus und lichen Ausführungsberechtigten Wien, am 25. Mai

Auerzperg m. p.

Broos, 27. Mai. wieder und in ganz kurz sündendes Element in un- beifamie Familien ihrer jammertlichen Hoveligkeiten Gestern halb 12 U am unteren Stadthaus Reichsstraße links gelegen ein dabeifich gestandener

Der in der Nachbarschaft mit seinem Pferd konnte aber dieselbe obm gendenden Momente nicht e Brandwunden an seinen selben Häuserreihe gelegte treffende mit Erad ge durch einen plötzlich e gleichzeitig 7 Hausocher Stellungen in Mlemmen des durch die veranregte daß man selbst auf der nöheru veranste.

Bei einer so röhlich Stadt mit den 4 städti fenzentrierten Zusammen konnte es gelingen das der dazu gehörigen Weh begünstigten Element In westlicher Richtung der Wind glimmende E feld. — 12—14 ander fungen das Feuer auf, an seiner Fortpflanzung erstikt wurde.

Die Entschuldigun — Klaf fand die G austrad geoffnet und Der betreffende Bauer und so will man hieran Es stellt sich dem sichtlich der feuerfesteren Einhaltung der noch in ordnung vom 8. März große Publikum über die gen nicht eingreifend ge Klauenburg, Zeitungen wissen, hat Stellung müde geworde legung des Amtes höher zurückgetreten. Die „U Blatte zu lesen ist, das Von der Linken durchg leitung der städtischen Nachgiebigkeit gegen die mehrmals ein. Um so zu bestellen sei? Die zu sein und die gesten schäftigte sich in eing

rißen wurde, erlaben i Nähe des angelegten F war ein passionierter Schm wurde er, nicht Vieles ab zu Boden geworfen. Dn sänglich aufgeschossen worde wöhlen steht, einen Hund n hätte. Der Körper Schmit geschossen, so daß bloß die falls von den Beifien ist hat die ungeschätzten Rech wir hören — entlohen u — (Traientisch, gefährlichsten Banditen ge befindet sich ein fiedler, Antonio Fiore, wohnt. S. S. untag, ob mit ihm u schloß, seinen Freund zu und erbot sich, Santamich 9. Mai, Morgens gegen d den Leib. Santamichlo er ber, umjagte und erstikte Gegend von einem Ungeit bracht, 3000 gebrauchsbä 6000 Stück Schafe und I hatte u. s. w.

— (Auffisch.) Ultra-lavische Wochenblatt fürstler Galizien gehörigen bezugsnehm, wurde eine G Der Seabrons-Obst befah Ruten anbinden sollte. die Rahe heßellen. Es unumtastlich: „Alle Komt wech zu. Der Seabrons öhnen eine tüchtige Erach sel das Volk auf die Am Fall; die Dragner hatte Aufwieger, es gab Todte Ausfall mit dem Bajonnet die Abgehörten zu Paaren luffen Zeitung.

wird jedoch nur... 3 Wochen an der... Landesstelle diesen... Todesgefahr kann... eren Bezirks- (Ge... klärung der Gene... in allgemeinen bür... bestehenden Vor... zur Ehe muß vor... öfde oder vor einem... und eines beide... Protokoll aufzuneh... zugen und den bei... de führt über die... gungen das Aufge... zügsten über Anfu... rkinbindung und be... fentlicher Urkunden... einen Act der Ehe... den ordentlichen... rjenden. ung der Ehe gelten... gleichfalls die Be... wobei die den Stel... (Gemeinde-) We... s zu diesen Junc... vor der kirchliche... Concession, welcher... des gegenwärtigen... n, für welche das... Ratholiken, wie der... ausschließlich durch... Januar 1857, mit... traten, nach den... 0. November 1852... eiegen und Verord... ber 1856, R.-G.-... ten was immer für... Freiheitstätigen im... buches und im Hof... enthaltenen Bestim... ch die Verfügungen... den folgende Ueber... Ehe handelt, welche... 56, R.-G.-B. Nr... agen dieses Paten... und Bett in An... geschlossenen Ehe... den Bestimmungen... tätigen Gehege ge... und Verhandlung... die Trennung und... Wirklichkeit dieses... gegenwärtigen Ge... 8. October 1856... nungen verlieren die... n beigegebenen Ge... des gegenwärtigen... 56, R.-G.-B. Nr... sammelten offendar... gemessen fand, nur... land während der... the Antlitz des M... b er nur mit Auf... den Augen um den... r. Fremel genedet... abgechiedenen Raum... ge Hände voll Erde... Nachdem seine... ged und warf gleich... erbob, bedekten seine... und einen Moment... überschattete er mit... den Schrittes die... die dichten Massen... blicum verließ lang... gen, begegneten wir... des Ministers Dr... und Berechnen des... in Folge des auger... grammlosigkeit die... von der darauf ge... n Mann begraben;... nen Leuten, welche... en des Verstorbenen...

bei einem geistlichen oder weltlichen Gerichte in erster oder höherer Instanz oder bei was immer für einer Behörde anhängigen Verhandlung sind durch die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zuständigen weltlichen Gerichte, und beziehungsweise Administrationsbehörden fortzuführen und dahin zu übertragen.

§ 5 Insofern es sich um die Aufgebote und sonstigen Vorbereitungen einer Ehe handelt, ist sich bis zu dem Tage, an welchem die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt, gleichfalls an die Vorschriften des Patentes vom 8. October 1856, R.-G.-B. Nr. 185, und der demselben beigegebenen Gesetze zu halten, insoweit die Ehe auch noch innerhalb dieses Zeitraumes zum Abschluß kommt. Wenn dieses letztere jedoch nicht der Fall ist, so müssen die Aufgebote so wie die sonstigen Vorbereitungen zum Abschluß während der Wirksamkeit dieses Gesetzes in Gemäßheit der Vorschriften desselben neuerlich vorgenommen werden.

Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes werden die Minister der Justiz, des Cultus und des Innern betraut, von welchen die erforderlichen Ausführungsverordnungen zu erlassen sind. Wien, am 25. Mai 1868.

Franz Joseph m. p. Auerberg m. p. Hafner m. p. Giska m. p. Herbst m. p.

Z u l a n d.

Broos, 27. Mai. (Orig.-Corr.) [Feuersbrunst.] Schon wieder und in ganz kurzer Zeit zum fünfstenmal hat der Flamme zerstörendes Element in unserer Stadt gewüthet und sieben friedfertige, arbeitssame Familien ihrer sämmtlichen Gebäude, sowie auch theilweise ihrer sämmtlichen Habsgüter beraubt.

Gestern halb 12 Uhr Vormittags brach hinter der, zum zweiten am unteren Städtende nächst der von Hermannstadt hieher führenden Reichstraße links gelegenen Hause gehörigen Scheune Feuer aus, indem ein daselbst gestandener Haufen Stroh zu brennen anfing.

Der in der Nachbarschaft wohnende Wegmeister Blas kam eben damals mit seinem Pferde von der Schwemme, stürzte sich mit seinen nassen Kleidern auf die kaum einige Quadrate Fuß umfassende Flamme, konnte aber dieselbe obwohl gönzliche Wirthschaftliche, im gefährlichsten Augenblicke nicht zu bewältigen; sondern eilte bestürzt und mit leichten Brandwunden an seinen Händen versehen, zu seiner ganz nahe in derselben Häuserreihe gelegenen Wohnung. Weiterweite hatte schon die bestreute mit Eeug gedachte Scheune Feuer gefaßt, welches begünstigt durch einen plötzlich eingebrachten Sturm in wenigen Minuten fast gleichzeitig 7 Häuser und 2 Scheunen, nebst einigen Schuppen und Stallungen in Flammen versetzte. Die Hitze und das lebhafteste Toben des durch die vorangegangene Dürre gestärkten Elements war so arg, daß man selbst auf der breiten Durchfahrtsstraße sich denselben kaum zu nähern vermochte.

Bei einer so raschen Verbreitung des Feuers kam Hilfe aus der Stadt mit den 4 städtischen Feuerlöschern möglichst schnell herbei und dem konzentrischen Zusammenwirken dieses gesammten Feuerapparates allein, konnte es gelingen das Gestaltlose Brandhaus und den größten Theil der dazu gehörigen Wohngebäude zu retten und dem vom Winde fortbegünstigten Element Halt zu gebieten.

In weislicher Rücksicht jagte über einen großen Theil der Stadt der Wind glimmende Eeobühel und Schindeldächer bis auf das offene Feld. — 12—14 andere Häuser und Scheunen in verschiedenen Gassen gingen das Feuer an, welches aber glücklichweise überall im Entstehen an seiner Fortpflanzung durch die aufmerksam gewordene Bevölkerung erstikt wurde.

Die Entstehungsurache ist unthunlich vorläufige Brandlegung. — Blas fand die Gassenthüre des fraglichen Hauses, wo das Feuer ausbrach geöffnet und von den Hausleuten Menschen bei Hause. — Der betreffende Bauer lebt seit einiger Zeit getrennt von seinem Weibe und so will man hieraus Combinationen machen.

Es stellt sich demnach immer mehr die Nothwendigkeit heraus, hinsichtlich der feuerfesten Bauart in Stadt- und Landgemeinden auf die Einhaltung der noch in voller Rechtskraft bestehenden provisorischen Bauordnung vom 8. März 1858 feste Hand zu halten und kann nebstbei das große Publikum über die Vortheile der bestehenden Feuerlösch-Versicherungen nicht eingreifend genug belehrt werden.

X. X. K a u f u n g u r g, 28. Mai. (Orig.-Corr.) Wie Sie aus den Zeitungen wissen, hat der Bürgermeister Ezentkráth, seiner dornigen Stellung müde geworden, derselben entzigt und ist, nachdem seine Niederlegung des Amtes höhern Ortes angenommen wurde, in den Pensionsstand zurückgetreten. Die „Unio“ wird Sie nicht abkaufen, wenn in Ihrem Blatte zu lesen ist, daß seine Amtsführung keine müßergiltige gewesen. Von der Linken durchgesetzt, traten Collisionen zwischen einer energischen Leitung der städtischen Angelegenheiten und einer an Schwäche grenzenden Nachgiebigkeit gegen die turbulenten Elemente während seiner Wirksamkeit mehrmals ein. Um so bedeutamer wird die Frage: wie seine Nachfolge zu bestellen sei? Die städtische Vertretung scheint sich dessen auch bewußt zu sein und die gestern Nachmittag abgehaltene Communitäts-Sitzung beschäftigte sich in eingehender Weise damit. Die Väter der Stadt sollen...

erfahren wir nachstehende Einzelheiten: Das Unglück geschah in der Nähe des angelegenen Französischer Friedhofes, rechts von der Lellöschstraße. Schmidt war ein passionierter Schmettersammler und von einer solchen Exzession heimbekehrt, wurde er, nicht ohne Absicht, plötzlich von einer ganzen Meute angefallen und bald wurde er Boden gemessen. Ohne Zweifel wäre das unglückliche Opfer von den Bestien zu Boden gestampft worden, wenn nicht der Jünglingswüchser, welcher dort auf dem Rasen saß, einen Hund niedergebissen und hierdurch die übrigen in die Flucht gejagt hätte. Der Körper Schmidt's war furchtbar zerstückt, das ganze Gesicht war weggeschossen, so daß bloß die Nase übrig blieb, Brust und Schultern hatten ebenfalls von den Bestien furchtbar zerstückt. Die Josephstädter Stadtbaumjunker hat die unglücklichsten Nachforschungen angestellt; der Eigentümer der Hunde ist — wie wir hören — entflohen und sind bisher drei seiner Knechte verhaftet.

(Zalientisch.) In der Nähe von Palermo wurde unlängst einer der gefährlichsten Banditen gefaßt. Er hieß Santanello. In der Nähe von Palermo befindet sich ein Flecken, Namens Bracciano, in dem ein Hüttenbau, Namens Antonio Fiore, wohnte. Dieser erwartete sich die Hund des Räubers, besuchte ihn alle Sonntage, oft mit ihm und brachte zuweilen auch die Nacht mit ihm zu. Fiore besaß, jenen Freund zu verzeihen. Er begab sich zum Syndicus von Bracciano und erbot sich, Santanello anzuliefern. Sein Antrag wurde angenommen und am 9. Mai, Morgens gegen 5 Uhr, stieß Fiore dem schlafenden Banditen sein Messer in den Leib. Santanello erbob sich und wollte sich wehren, aber Fiore fiel über ihn her, umgürtete und erschloß ihn. Fiore wurde mit Belohnungen überhäuft, weil er die Uebung eines Ungehörigen befreit hat, das seit acht Jahren 42 Menschen umgebracht, 3000 Gefangenschaft, einer Anzahl Mafen und Ohren abgehauen, mehr als 6000 Zügel Schafe und Ochsen getödtet und ein Duzend Schenken in Brand gesteckt hatte u. s. w.

(Russisch.) Das von Professor Pogodin in Moskau herausgegebene ultra-klasische Wochenblatt Rusti brachte dieser Tage folgendes: In einem dem hiesigen Galtzger gehörigen Dorfe empörten sich neulich die Bauern. Um die Nähe heranzuführen, wurde eine Escadron Dragoner mit schwarzgeladenen Gewehren abgeschickt. Der Escadrons-Chef befahl, daß ein jeder Dragoner an seinem Sattel zwei Bunde Kutten anbinden sollte. Das Militär langte im Dorfe an. Keine Ueberredung konnte Kutten anbinden. Es wurde geschossen, jedoch ohne Erfolg. Die Bauern schrien ununterbrochen: „Alle könnt ihr uns doch nicht tödlichen.“ Die Schreie nahen immer mehr zu. Der Escadrons-Chef befahl sodann, einige der Aufwiegler zu fangen und wehe zu. Der Escadrons-Chef wurde durch einen Schuß in die Brust verwundet, und siehe da, alsobald lösten eine tüchtige Tracht Kuttenschläge zu verstreuen — und siehe da, alsobald fiel das Volk auf die Knie und bat um Vergebung. — In Kiew war ein ähnlicher Fall; die Dragoner hatten jedoch keine Kutten mit, sie schossen. Es fielen viele Aufwiegler, es gab Tode und Verwundete; nicht halb. Die Soldaten machten einen Ausfall mit dem Bajonnet — immer nichts. Nur mit Hilfe derer Mittel wurden die Aufwiegler zu Paaren getrieben. — So berichtet der russische Correspondent einer russischen Zeitung.

übereingekommen sein, die Neuwahl des Bürgermeisters nach dem bisherigen Wahlmodus nicht anzustreben, sondern bis dahin, wo die Gesetzgebung nebst der Komitars-Organisation auch jene der Städte in die Hand nimmt — was man ungeachtet der ungetheilten Aufgaben unseres Reichstages doch im Laufe eines Jahres zu erleben hofft, — einen Bürgermeisters-Stellvertreter selbst zu wählen.

Ueber muthmaßliche Kandidaten zu dieser Stellvertretung glaube ich hiesigen Blättern nicht vorgehen zu sollen. Die Gehaltsfrage wird wohl zur Sprache kommen. Der hiesige Bürgermeister hat 1000 fl. Gehalt! Und die Leitung der Stadt-Kaufmannschaft erfordert gewiß nicht weniger Fähigkeit Umsicht und Hartnack, als jene eines siebenbürgischen Komitates.

Der Polizei wird auch von Zeit zu Zeit zugelegt. Die gestrige „Unio“ hat gleich mehrere Absätze, die sie ihr widmet. Das in den hiesigen Gassen herumlungende Zigeunertum mit seiner primitiven Ungelehrtheit ist sicher unter den Objekten einer gedeihlichen Polizeithätigkeit nicht auszulassen. Diese braunen Gruppen bieten zuweilen ganz ergötliche Bilder, denen der Anflug der Polizeiwidrigkeit indes niemals fehlt.

Neulich konnte sich eine solche Gruppe vor einem Hause. Im Schooß der am Oberleib wenig verhaltenen Zigeunerin lag ein vier- bis fünfjähriger Knabe und blies auf dem Rücken liegend blauen Dampf in die Luft aus einem dem nächstbesten vorübergehenden Mann abgetheilten Zigarettenstumpfen. Nun nimmt er's vorichtig aus dem Mund, wendet sich seitwärts an die nahe lebendige Quelle und ist — Säugling geworden, um nach diesem Diner wieder fortzuschmeuchen.

Man will ja überhaupt in dem Rauchen eine unbewußte Reminiscenz an die Süßigkeit der ersten gesegneten Nahrung finden. — Beim kleinen Epypter waren beide Gemüthe gleichzeitig; und das schwarze Kerlchen wird bei aller Bereitwilligkeit im Genuße des langsameu Oefites es auf mehr Jahre bringen, als der arme dänische Wunderknabe, der von der Produktion seiner Oefersamkeit erschöpft, mit dem Worte: vitio die — Amme rief.

„Kolozsari Közlöny“ beront in einem Leitartikel die brennende Nothwendigkeit einer schleunigen Flüssigmachung der Zehententschädigung und der Errichtung noch eines Kreditinstitutes, um den gänzlichen Ruin der verschuldeten siebenbürgischen Grundbesitzer zu verhindern.

Best, 26. Mai. Es verlautet, daß nach Annahme des Webrgesetzes Graf Andrássy das Portefeuille der Landesverteidigung an ein Mitglied der Deapartei, jedoch nicht an Klapka, abgeben werde.

Best, 27. Mai. Der Deakklub hielt heute Morgens um acht Uhr in seinen Lokalitäten eine Konferenz ab, Gegenstand derselben war die Mittheilung des Präsidenten, daß in dem mit Preußen abgeschlossenen Handelsvertrage anstatt der Titulatur „Se. k. k. Majestät“ von der Central-Kommission die Titulatur: „Kaiser von Oesterreich und apostolischer König von Ungarn“ angenommen wurde. An jenen Stellen aber, wo von „Oesterreich“ die Rede war, soll es nun mehr heißen: „Das Gebiet beider Staaten.“ — Die Deakpartei nahm diese Mittheilungen mit lebhaftem Beifalle entgegen.

Wien, 24. Mai. Gestern weilte hier in Wien ein seltener Gast, der von den polnischen Insurrektionskriegen her berühmte Graf P l a t e r. In diesem Augenblicke dürfte derselbe vermuthlich schon, wo nicht in Ihrer Nähe, so doch auf dem Wege dahin sich befinden; sein Reiseziel ist nämlich Konstantinopel, und gedachte er, so viel ich weiß, in Best bei seinen alten Bekannten T ú r r und K l a p k a einige Tage zu verweilen. Ich bin natürlich nicht in der Lage, auch den inneren Zweck seiner Reise zu kennen und erwähne bloß ein, übrigens ziemlich nahe liegendes Gerücht, — indem ich die Reise dieses berühmten polnischen Emigranten in Zusammenhang bringe mit der bevorstehenden Reise des Prinzen Napoleon. Manche glauben den polnischen „Quartiermeister“ des Prinzen in dem Grafen zu sehen und sind der Ansicht, daß die Reise des Letzteren den Zweck hat, so zu sagen „die Route zu sondiren“, die ersterer demnächst zu passieren haben wird. Thatsache ist, daß der Graf hier außer dem Kreis seiner Landsleute auch sonst politische Kreise aufgesucht und mit Vertretern der Presse verkehrt hat. Daß Polen den bevorstehenden Stoff seiner Konversation bildet und die Idee der Wiederherstellung Polens zu oberst auf seinem politischen Programm steht, begreift sich von selbst. — Es dürfte übrigens in dieser Richtung hin binnen Kurzem schon die öffentliche Meinung mehrfach angeregt werden. Allem Anscheine nach beschäftigt das Schicksal Polens in diesem Augenblicke mehr denn je die gesammte europäische Emigrantenwelt. Jeder Tage schon wird in Wien hier eine Brochüre K i n k e l s unter dem vielsagenden Titel: „Die Einheit Deutschlands, ohne Wiederherstellung Polens unmöglich!“ erscheinen. Unwillkürlich drängt sich da der Zusammenhang mit der Rede Gzartorisch's dem Beobachter auf.

Wien, 25. Mai. Der Prinz Moriz von S a n a u, Sohn des Kurfürsten von Hessen, welcher bis jetzt als Major in preussischem Militärdienste stand, ist aus demselben ausgeschieden und hat sich mit dem Ansuchen nach Wien gewendet, in österreichische Dienste eintreten zu können.

Wie Provinzialblättern mitgetheilt wird, hat der Reichskriegsminister einen Befehl erlassen, nach welchem den Truppen und Militärbehörden die direkte Korrespondenz mit dem Civil-Landes- und Centralstellen untersagt wird. Auch hat das Reichskriegsministerium eine Prämie von 100 Dukaten in Gold Jemem zuerkannt, welcher bis 30. Juni d. J. eine billige und dem Zwecke entsprechende Gergirpatione für Hinterlader zu operiren in der Lage ist. — Ein anderer Korrespondent schreibt aus Wien, 22. Mai: Soeben erläßt der Reichskriegsminister an die General-Commandanten ein Reskript, daß alle Infanterie-Regimenter der vorjährigen Ausrüstung sogleich nach bewirkter Aufstellung des fünften Bataillons zur achtwöchentlichen Abriehung betart einberufen werden, daß bei jedem Infanterieregimente 400 Rekruten jezt, und dort, wo mehr als diese Zahl unabzürchtet ist, der Rest am 1. September zum Dienst einberufen werde. Demnach geschieht die Einberufung vom Urlaube in den ersten Tagen des Monats Juni.

Wien, 26. Mai. Sonntag ist Johannes R o n g e, der Stifter des Deutschkatholischen, in Wien angelangt; er denkt zunächst einen religiösen Reformverein für Oesterreich, geleitet durch einen Centralvorstand in Wien, zu gründen.

Die „Wiener Zeitung“ ist ermächtigt, zu erklären, daß der pensionirte Oberlieutenant Eduard B a r t e l s, Ritter v. Barberg, aus dem Grunde, weil die von demselben anscheinlich verfaßten anonymen Broschüren und insbesondere jene „Der Krieg im Jahre 1866“ den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung begründen, in freigelegte Untersuchung gezogen worden ist, daß deshalb, indem derselbe dieses Verbrechens vollkommen rechtlich bezeugt erscheint, mit Rücksicht auf die im §. 339 Militärftrafgesetzbuch enthaltene Strafandrohung gleich ursprünglich mit der Verhaftung wider denselben hätte vorgegangen werden können, diese aber nunmehr im Grunde des Gesetzes vom 20. Juni 1855, §. 4, einzig und allein aus der Ursache erfolgt ist, weil derselbe vor Gericht hartnäckige Rede und Antwort verweigert hat.

Wien, 27. Mai. In der heutigen Generalversammlung der Westbunagesellschaft waren 145 Aktionäre, welche 24,288 Aktien repräsentirten, anwesend. Der Geschäftsbericht wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Derselbe konstatiert, daß der ungarische Getreideexport Hauptveranlassung des günstigen Ergebnisses gewesen. Der Verwaltungsrath wurde ermächtigt, wegen Konsolidirung der Schuld an den Staat mit der Regierung zu unterhandeln, vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung der Generalversammlung. Epstein wurde statt Warrens mit 376 Stimmen zum Verwaltungsrathe gewählt.

Wien, 27. Mai. Ferdinand Ritter v. B e r g m ü l l e r, der Vize-Bürgermeister der Stadt Wien und Vorstand des Magistrates, ist vorgestern Nachmittags gestorben.

Wien, 27. Mai. Nach Berichten aus Linz hat Oberlieutenant

Bartels die Kompetenz des Kriegsgerichtes anerkannt und wurde heute auf frelen Fuß gesetzt. Es ist durch die freigelegte Verhandlung bisher kein Beweis gebracht, daß Bartels der Verfasser der beanstandeten Broschüren sei.

Der russische Gesandte Graf Stackelberg ist in Wien eingetroffen. Wien, 27. Mai. Die Stenener hielten gestern bis Mitternacht Konferenz, in welcher die anwesenden Minister sehr heftig angegriffen wurden. Heute ist die Fortsetzung; sie sind bereit, anstatt Zinrentreduction Couponerhöhung zu sagen.

Die Wahl Giska's für den Landtag ist in Wien gesichert. Wien, 27. Mai. Kardinal Rauscher glaubt bereits die Hoffnung aussprechen zu können, die Weisungen aus Rom würden ihm seinen eigenen Wünschen entsprechend gestatten, einen rechtlich allerdings nicht anerkennenden Zustand faktisch befriedigend für Kirche und Staat zu gestalten.

Prag, 26. Mai. In der heutigen Handelskammer-Sitzung stellte der Präsident den Antrag, an den Reichsrath eine Petition zu richten, es möge behufs Deckung des Defizits keine Notenvermehrung, kein Anlehen, sondern die Heranziehung der Staatsgläubiger und der Steuerträger in einer die Kreditfähigkeit des Staates erhaltenden, die unbemittelten Klassen verschonenden Weise beschloffen werden.

— Seit der Grabinlegung zum czechischen Theater in Prag, bei welcher der Hufismus auf das Banner der nationalen Sache geschrieben wurde, ist, wie der „Tsgb. a. M.“ konstatiert, ein Bruch zwischen den Klerikalen und Nationalen eingetreten. Das genannte Blatt meldet:

„Der Kardinalerzbischof von Prag hat sich anlässlich der letzten Nationalfeier in Prag veranlaßt gefunden, eine Versammlung der hochösterreichischen Herren in seinem Palais abzuhalten, in der die Haltung gegenüber der jetzigen Phase der czechischen Bewegung diskutirt wurde. Der Kardinal sprach sein Bedauern aus, daß zwei Mitglieder des böhmischen Hochadels (Glam-Martiniß und Baronin Harrach) an einer Feier theilgenommen, welche die Reminiscenzen an den blutigen Kampf gegen Adel und Priestertum wachgerufen. Aus der ganzen Haltung Sr. Eminenz entnimmt man, daß er eben von dem Ausfall des Festes ganz verdußt ist. Das Volk hatte sich bereit dem Rufe eines Stadtkommissars zu folgen. Die religiöse Sr. Johanneiser war gegen die nationale Demonstration in den Hintergrund getreten, ja Hunderte von Landgelehrten, unter ihnen ein bedeutender Theil im runden Hute und in der Gamara, waren nach Prag geeilt, trotzdem ihr Oberhirt es ihnen ausdrücklich untersagt hatte. Solche Vorgänge sind bedenkliche Symptome des Sinkens der Autorität des böhmischen Episkopates, der sich geschmeichelt hatte die czechische Bewegung leiten und zu seinem Nutzen und Vortheil ausbeuten zu können. Es ist ein Spiel offen aufgedeckt, das für den Beobachter der Ereignisse zwar schon sehr lange kein Geheimniß war, die feudal-klerikale und die nationale Partei hätten sich zum gemeinsamen Kampfe gegen das Deutschthum verbunden, um schließlich eine Dupirung in Szene zu setzen. Wer dupirt worden ist, kann nach den Geschehnissen des 16. Mai nicht mehr zweifelhaft sein. Kardinal Schwarzenberg denkt ernstlich daran, sich mit seinen Suffraganbischöfen ins Einvernehmen zu setzen, in welcher Weise der Vertheiligung des niedrigen Krieges an den nationalen Umtrieben ein Ziel zu setzen wäre. Bei der ausgesprochenen ultra-nationalen Gesinnung der Bischofse Bahala und Jirák hat der Fürst ein hartes Stück Arbeit vor sich. Wie ich aus verlässlicher Quelle erlaube, ist auch Landgraf Fürstenberg in Dmüßig in seinen nationalen Tendenzen ziemlich ernüchert worden; er hat gegenüber seiner Umgebung nicht den geringsten Hehl daraus gemacht, daß ihn die Reise von Priestern seiner Diöcese nach Prag nicht sonderlich angenehm berührt habe.“

Teichen, 26. Mai. Die Stadt war anlässlich der Sanctionirung der confessionellen Gesetze freiwillig festlich beleuchtet.

Brünn, 26. Mai. Die Stadt ist aus Anlaß der Sanctionirung der confessionellen Gesetze festlich beleuchtet, die Bürger-Musikkapelle durchzieht die Straßen, in denen ein großes Menschengewoge stattfindet. Das Damenfest, sowie das Palais Wittrowsky fallen durch ihre Dunkelheit auf.

M u s l a n d.

Berlin, 26. Mai. Das „Militärwochenblatt“ theilt mit, daß laut Kabinettsordre vom 14. Mai in Preußen auch in diesem Jahre, wie bereits im vorigen, die beiden ältesten Landwehrjahrgänge ihrer ferneren Dienstpflicht entbunden werden.

Gumbinen, 27. Mai. Laut eingelaufenen Berichten von der Grenze zeigte der Gouverneur von Lublin dem Statthalter in Warschau an, daß in den galizischen Grenzdistrikten sich mehrere politische Injurktionsbanden gebildet haben; die Banden rekrutiren sich angeblich aus polnischen Emigranten, die sich in Frankreich aufhielten, doch scheinen dieselben bisher von nicht großer Bedeutung. Es ist allem Anscheine nach auf kleine Bemühungen an der russisch-österreichischen Grenze abgesehen. Verfürtes steht noch.

Es kamen angeblich Gerüchte vor, welche gegen solche politische Familien gerichtet waren, die an der letzten Injurktion unbetheiligt blieben. Man bemüht sich eifrig, die Mitglieder der Banden als Knechte und Arbeiter in den Grenzorten unterzubringen.

München, 26. Mai. Heute als am Tage des Jubiläums der bairischen Verfassung, wurde der bairisch-amerikanische Staatsvertrag unterzeichnet.

Paris, 26. Mai. Es herrscht das Gerücht, der kaiserliche Prinz werde eine Insurrectionstreife nach der Schweiz und Deutschland antreten.

Paris, 26. Mai. Die „France“ sagt, die Kaiserin beabsichtige im August eine Reise nach Island.

Die „Patrie“, die Aufregung konstatirend, welche die in Oesterreich beabsichtigte Couponsteuer hervorgerufen, verwahrt sich gegen diese Maßnahme.

Paris, 26. Mai. Prinz Napoleon verläßt am künftigen Montag Paris, besucht in Baden-Baden die Königin von Preußen und begibt sich dann über Karlsruhe, München, Wien und Bukarest nach Konstantinopel.

Paris, 27. Mai. „Patrie“ und „France“ erklären anlässlich des Artikels der „Kreuztg.“: sie machten weder die Regierung noch das Volk für derlei Kaufarouaden verantwortlich, und Nichts werde Frankreich aus seiner maßvollen und reservirten Haltung herauszutreiben machen, welche nur aus dem Gefühl seiner Macht und dem Bewußtsein seines Rechtes hervorgehe.

London, 26. Mai. (Unterhaus.) Der Antrag Labouchere's, die Kosten des diplomatischen Dienstes jährlich durch das Parlament zu votiren, wurde trotz des Widerspruchs Lord Stanley's mit 76 gegen 72 Stimmen angenommen.

Konstantinopel, 26. Mai. Der Sultan sagte beim Empfange der christlichen Gemeinden, er wolle, daß jeder, ohne Unterschied der Religion, Begier werden könne.

Bukarest, 27. Mai. Die Kammer nahm das vom Senat bereits votirte Gesetz betreffs zollfreier Einfuhr von Zerealien aus dem Auslande in die rumänischen Donaubüden an.

Landwirthschaftliches.

Generalversammlung des Hermannstädter Landwirthschafts-Bezirksvereins

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden wird der Jahresbericht über das Wirken des Vereins erfaßt und die gepriesene und reich-

tig befundene Vereinsrechnung vorgelegt. Die Wirksamkeit des Vereines während des vergangenen Jahres hat im Wesentlichen den im § 25 der Vereinsstatuten ausgesprochenen Zweck: durch Anregung und Belehrung in landwirtschaftlicher Beziehung förderlich zu sein, vor Augen gehabt, und wurde dieser durch Anschaffung und Vertheilung für die Landwirthe passender Fachschriften angestrebt, wobei der Verein durch mehrere von Herrn F. F. Staatsrath von Geringer erhaltene landwirtschaftliche Werke unterstützt wurde.

Ferner wurden vom Vereine zur Förderung der Landwirtschaftsinteressen, mehrere Gutachten und Anträge erlassen und Subskriptionen eingeleitet. Die Anbauversuche mit dem russischen Sommerweizen fortgesetzt, die Hopfenanlagen bedeutend vergrößert, Sämereien an die Vereinsmitglieder vertheilt.

Laut den Bezirks-Vereinsrechnungen für 1867 betragen die Einnahmen 180 fl. 85 kr., die Ausgaben 87 fl. 28 kr., und ergibt sich somit ein Kassarest für das Jahr 1868 von 93 fl. 57 kr. Ferner besitzt der Verein noch 43 fl. für Obstkulturgewinne in der hiesigen Sparkasse angelegt.

Ueber die in der Ausschussung vom 2. d. M. angeregte Vorschlagsausstellung wird die Beratung gepflogen, ob überhaupt eine solche veranstaltet werden solle, da es angezeigt sei, bei derselben eine Prämienvertheilung zu ermöglichen, zu deren Befreiung und der sonstigen dabei nöthigen Auslagen die Vereinskasse nicht in Anspruch genommen werden könne und daher diese Prämien im Wege freiwilliger Widmung zu beschaffen wären. In der Debatte hierüber wurden die erhobenen Zweifel über das Zustandekommen der Ausstellung damit beseitigt, daß die Ausstellung nur im kleinen Maßstabe veranstaltet umso mehr zu Stande gebracht werden könne, als sie dem Thiergärtner neben der Aussicht auf Zuerkennung von Prämien noch den Vortheil bietet, daß ihre Produkte bei dieser Gelegenheit in vortheilhafter Weise zur öffentlichen Schau kommen würden, und daß ein solches Unternehmen bei dem Gemeinfinne, der sich bei den Vereinsmitgliedern bisher kund gegeben habe, keine besonderen Schwierigkeiten bieten werde; und wird daher nach kurzer Verhandlung über das vom Ausschusse vorgelegte diesbezügliche Programm, in der Ueberzeugung, daß das aufrichtige Streben des Vereines ein williges Entgegenkommen und freundschaftliche Unterstützung von Seite der Landwirthe finden werde, beschloffen auf den 9. September d. J. eine Ausstellung von Rindern, Pferden, Schafen und Schweinen zu veranstalten.

Die in Folge Anordnung der Oberverwaltung aufgelegte Einzelnung zur Befreiung der Drucklegung des vom Schriftführer erstatteten Ausstellungsberichts zeigte ein ergiebiges Resultat und wird der Oberverwaltung die Sicherstellung der nöthigen Anzahl von Abnehmern einberichtet werden.

Auf die erhobenen Beschwerden, daß die Sommerfelder der umliegenden Dörfer, besonders deren Hager- und Hirsenbau durch die Hermannstädter Jaglichhaber arg verunstaltet wurden, wird beschloffen, an die kompetente Behörde das Ansuchen zu stellen, damit nicht nur die strenge Einhaltung der Hegezeit eingehalten, sondern auch das Verbot erlassen werde, daß alle Flursfelder und Wiesen von Jägern und deren Hundem verunstaltet werden.

Bezüglich der Errichtung der Ackerbauschule soll bei dem löblichen Schulmagistrate angebracht werden, diese Angelegenheit im Sinne der Verfügung der sächsischen Nationaluniversität in der nächsten Schulversammlung in Verhandlung zu nehmen und dahin zu wirken, daß die Kreis-Gemeindevertretung auf die Vortheile besondere Rücksicht nehmen wolle, welche das kaiserliche Dominium zur Errichtung dieser Anstalt bietet.

Schließlich wird nach dreijährigem Bestehen des Vereines zur Konstituierung der Bezirks-Vereinsverwaltung geschritten, welche sich nach der vorgenommenen Wahl folgendermaßen ergibt: S. Schuster, Vorsteher; R. Schobesberger, Kassier; Julius Schuster, Schriftführer; Peter Joseph Frankl, Martin Alamer, Joseph Gzelinski, Lukas Grosz, Michael Schmidt, Mathias Hubner, Johann Schobel, Daniel Melzer d. J., Ausschussmitglieder; Hauptmann R. Kauf, Simon Fuß, Johann Messel, Erfahrmänner.

Post, 23. Mai. An die in zahlreichen Komitaten bestehenden landwirtschaftlichen Vereine hat der Minister für Ackerbau, Industrie und Handel eine Zuschrift gerichtet, worin dieselben aufgefordert werden, zu einer in Pest abgehaltenen gemeinschaftlichen Konferenz je zwei bis drei Abgeordnete zu senden. Der Ackerbauminister hebt vor Allem jene wohlthätige Wirkung hervor, welche die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine auf die Agrikultur auch bisher ausgeübt hat und weist auf die Nothwendigkeit hin, in die Wirksamkeit der Vereine eine gewisse Harmonie und Einheit zu bringen. Es sei die Aufgabe der Regierung, sich über die Bedürfnisse der Landwirtschaft eine genaue Kenntniss zu verschaffen. Dem Ministerium seien aus den landwirtschaftlichen Vereinen Nachrichten zugekommen, welche zur Hoffnung berechtigen, daß die Vereine der Aufforderung des Ministeriums mit Freuden nachkommen werden. Als Termin der Beratung wird in der ministeriellen Aufforderung der 14. Juni festgesetzt, wo dann die Konferenz um 10 Uhr Früh in den Lokalitäten des Kolyet ihren Anfang nehmen wird.

Endlich werden die Vereine ersucht, wo möglich über ihre bisherige Wirksamkeit schriftlich oder mündlich bei der Beratung Bericht zu erstatten, und da das Ministerium in das Programm der Konferenz auch etwaige Anträge einzelner landwirtschaftlicher Vereine aufzunehmen gedenkt, so werden die Vereine ersucht, derartige Anträge an das Ackerbauministerium bis zum 10. Juni einzusenden.

Vereins-Nachrichten. Einladung.

Die Fachsektionen des ungar. Landes-Gewerbe- und Industrievereines wurden in der am 16. April l. J. abgehaltenen Repräsentanten-Ausschussung für konstituiert erklärt, und sind für den Zusammenritt derselben in den neuen Räumlichkeiten des Vereines (altes Theatergebäude l. Stock) folgende Tage festgesetzt:

- für die I. Fachsektion (landwirtschaftliche Industrie) der 4. Juni, Vorm. um 10 Uhr;
- für die II. Fachsektion (montanistische Industrie) der 4. Juni, Nachm. 3 Uhr;
- für die III. Fachsektion (sonstige Fabriks-Industrie) der 5. Juni, Vorm. 10 Uhr;
- für die IV. Fachsektion (Gewerbe) der 5. Juni, Nachm. 3 Uhr;
- für die V. Fachsektion (National-Oekonomie) der 6. Juni, Vorm. 10 Uhr;
- für die VI. (kommerzielle) Fachsektion der 6. Juni, Nachm. 3 Uhr;
- für die VII. (technische) Fachsektion der 7. Juni, Vorm. 10 Uhr.

Die Fachsektionen werden in diesen Versammlungen mit Vornahme der Präzidentenwahl ihre Thätigkeit beginnen, an welchem Akte die geehrten Mitglieder der betreffenden Sektionen möglichst zahlreich Theil zu nehmen eingeladen werden.

Die Direktion
des ungar. Landes-Gewerbe- und Industrie-Vereines.
Odon Steinacker, Direktor. Soma Mudrony, Sekretär.

Die Namensverzeichnisse der Mitglieder der einzelnen Fachsektionen sind bei der Vereinsdirektion zu erhalten, und werden den außerhalb Pest-

Ofens wohnenden Mitgliedern auf Verlangen zugesandt. Nachträgliche Verichtigungen werden stets angenommen.

Wien, 23. Mai. (Zum III. deutschen Bundesfeste.) Das Programm für die durch das Fest- und Zugkomitee auf Kosten der Festkasse zu besorgende Dekorierung der Ringstraße, auf welcher der Festzug seine Aufstellung nimmt, und der Straßen durch die sich derselbe bewegen wird, wurde in nachstehenden allgemeinen Umrissen festgesetzt.

Der ganzen Strecke entlang sollen theils einzelne Fahnen, theils ganze Flaggengruppen errichtet werden. Diese Gruppen werden aus einer 8 Ellen langen und 5 Ellen breiten Hauptfahne mit 7 Klustern hoher Stange und aus 2 nebenstehenden kleineren Fahnen mit entsprechendem Gurtlandenschmuck bestehen und sich auf folgende Punkte vertheilen:

Am Stubenring 2, am Schwarzenbergplatz 4, in der Verlängerung der Kärntnerstraße 4, beim Burghor 4, an der Donau gegenüber der Rothenturmstraße 1, am Eingang der Jägerzeile 4, am Ende derselben 2.

Hieran schließt sich dann am Praterstern in würdigem Abschlusse des Ganzen ein großartiges Dekorationsobjekt, bestehend aus einer die Germania darstellenden kolossalen Statue mit entsprechend ausgeschmückter Umgebung.

Außerdem wird auch das äußere Burghor nach einem von dem bekannten Zeichner und Lithographen Petrovics künstlerisch ausgeführten Entwurfe dekoriert werden.

Unter der Leitung des Komitees für Ordnung und Sicherheit wird aus jüngeren Mitgliedern des Wiener Schützenvereines eine Festwache arrangirt werden, welche die Vertheilung hat, bei dem Festzuge das Ehrengeleite zu geben und auf dem Festplatze den Sicherheits-, Posten- und Patrouillen-Dienst zu versehen. Es haben sich bereits über 100 junge Männer, meist Studierende, für diese Schützenwache in Vorvertrag nehmen lassen, und wird demnächst mit dem Einereizern begonnen werden.

Das Wohnungs-Komitee, welches, mit Rücksicht auf seine sich negativ über die Stadt sammt den Vorstädten erstreckende Organisation, demalen aus mehr als 300, durch die hervorragenden Bürger der verschiedenen Stadttheile vertretenen Mitglieder besteht — ist in vollster Thätigkeit, um die Anmeldungen zur unentgeltlichen oder mietheweisen Ueberlassung von Privatwohnungen für die Unterbringung der Festgäste zu sammeln und in genaue Uebersicht zu bringen, sowie die Vorbereitungen für die Einrichtung von Massenquartieren zu treffen.

Auf Grund dieser mühevollen Vorarbeiten wird es möglich sein, schon im Laufe des Monats Juni gleichzeitig mit der Herausgabe der Festkarten auch die Wohnungs-Billets zu versenden.

Handel, Industrie und Verkehr.

Deva, 27. Mai. Die Arbeiten auf der ersten Siebenbürger Eisenbahn nehmen rüthig ihren Fortgang. So ist der Oberbau bereits bis M. Alpe vollendet und soll die Lokomotive morgen, Donnerstag den 28. Mai, in die Station M. Alpe einfahren. Somit nähert sich die Bahn immer mehr ihrem einseitigen Endpunkte Karlsburg. Es wäre nur wünschenswerth, daß die Dammunterschiedung zwischen Deva und Broos bei dem Orte Baab, wo vor vielen Jahren sich das Flupbett der Maros befand, keine Hindernisse in der schnellsten Fortsetzung des Oberbaues böte, die zu befeitigen man sich alle Mühe gibt.

Bekanntlich beabsichtigt die Regierung diese Bahn nicht früher eröffnen zu lassen, als bis die ganze Linie bis Karlsburg ausgebaut sein wird. Wie nun „Mißbill“ mittheilt, werden die Weingartenbesitzer der betreffenden Gegend an das Ministerium die Bitte richten, daß diese Abtheilung fallen gelassen und die bereits ausgebauten Strecken Arab. Radna ehestens dem Verkehre übergeben werden möge.

Klausenburg, 28. Mai. Es wurde bereits in Kürze angezeigt, daß der Eisenbahn-Direktor Thommen demnächst Siebenbürgen besuchen werde, um Studien zu machen wegen der in Siebenbürgen weiter zu führenden Eisenbahnlinien. Da das Reiseprojekt die siebenbürgischen Kreise bezüglich dessen Ziel nicht befriedigt hatte, so wollten einige der Abgeordneten im Pesther Reichstage den Minister für Kommunikation und öffentlichen Arbeiten diesbezüglich interpelliren. Von dieser Seite erhielten dieselben jedoch die beruhigende Aufklärung, daß das Ministerium sich noch keineswegs für die Linie zum Bodzaer Pässe entschlossen habe. Diesemnach können wir nunmehr mit Bestimmtheit die Nachricht bringen, daß die Instruktionen des Herrn Thommen nicht nur für die Linie Bodza Geltung haben, sondern sich auch dahin erstrecken, auf den projektirten Linien Ditoz, Uzboldy und Gyimes die erforderlichen Studien zum Baue von Eisenbahnen zu machen, und zwar mit bestmöglicher Beobachtung der allgemeinen Interessen Siebenbürgens.

Literatur und Wissenschaft.

Das Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde (Neue Folge. Achter Band, II. Heft. Herausgegeben vom Vereinsauschuss) ist erschienen.

Dasselbe enthält: I. Drei Jahre aus der Geschichte der Kälöczy'schen Revolution in Siebenbürgen. Vom Ausbruche der Bewegung bis zur Schlacht von Sibö. Größtentheils nach handschriftlichen Quellen des kais. Kriegsarchives von Ferdinand v. Ziegler, o. ö. Professor der Geschichte an der k. Rechtsakademie in Hermannstadt. II. Verzeichniß der ältesten Pfarrer des Decanatus de Sebus, d. i. des Unterwälder Kapitels aus urkundlichen Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts zusammengestellt von G. J. Marienburg.

Eine eingehende Besprechung behalten wir uns vor.

Locales.

Hermannstadt, 30. Mai.

(Volksfänger.) Die Coupletts der Volksfänger sind gewöhnlich ein Wiederhall der öffentlichen Stimmung unter der fernsten, den Besuch eines Gartens in heißer Sommerzeit dem Aufenthalt in schwülen Theaterräumen vorgehenden Bevölkerung einer Hauptstadt. Will man die Strömung des deutschen Publikums in Pest nach den in die humoristisch-moralischen Vorträge eingeschloffenen politischen Pointen der Pesther Sing- und Spielgesellschaft, welche sich gestern Abend dem hiesigen Publikum im Volksgarten des Hotels König von Ungarn vorstellte, beurtheilen, so muß Pest vorderhand noch immer gut deutsch gesinnt und dem Dualismus grün sein.

Die Gesellschaft Dettelbacher verfügt über viel bessere Kräfte, als die Neumann'sche, welche vergangenen Winter in Hermannstadt war. Das zahlreich versammelte Publikum nahm daher die zum Vortrage gebrachten Piecen mit entschiedenem Beifall auf und das vollkommen gelungene Debut läßt annehmen, daß auch die weiteren Vorstellungen dieser Gesellschaft ihre Zugkraft bewahren werden.

(Türkisch.) Einer hiesigen Dame — Pardon! der Ausdruck scheint unrichtig gewählt zu sein, denn Damen pflegen nicht zu prügeln, also: einer etwas raschen Frau — geriet ein altes werthloses Tuch in Verlust. Sie schöpfe gegen ein 16jähriges Mädchen, welches als Bedienerin ins Haus kam, Verdacht. Das arme Mädchen kommt eines Tages wieder, um den Zimmerboden zu scheuern und legt ihre Oberkleider ab. Diesen Moment eraschete die Tuchperlfürze für geeignet, türkische Justiz zu üben. Die Zimmerthüre wird abgesperrt, das Mädchen

einem peinlichen Verhöre unterzogen und weil es seine Unschuld und unter Hinweisung auf seine schon durch die Beschäftigung des Zimmerbodenscheuerns begründete Ehrlichkeit betheuert, jämmerlich durchgeprügelt. Endlich öffnet das unbefugte amts handelnde Weib die Thüre, um die Mißhandelte über die Striege hinauszuwerfen; das Mädchen ist aber flinker und entzieht sich dem Sturze vom Tarpejischen Felsen im bloßen Unterrocke und Hemde mit Hinterlassung der als Straf für das in Verlust gerathene Tuch vorenthaltenen Oberkleider durch eilige Flucht. Sie muß in diesem Neglige-Aufzuge bei hellem Tage von der Franziskanergasse bis zur Heltauerthorstraße wandern, wo sie ihrer Mutter die ihr zugefügte Unbill klagt. Letztere geht mehrere Tage zur Prügelin und Pfänderin um die Kleider ihres Kindes. Die Herausgabe der Kleider wird rundweg verweigert und so sieht sich die Mutter gezwungen, bei der Polizei klagbar aufzutreten. — Nachdem die Sache vor der Behörde anhängig ist, haben wir vorderhand keine Bemerkung mehr zu machen. — Man möge uns aber gestatten, eine Geschichte zu erzählen.

Wir bereiten einst den Orient. In einem türkischen Orte hatten wir eben beim Rabi zu thun, als ein Weib erschien und bitter weinend Klage führte, daß ihre bei einer Türkinn im Dienste stehende Tochter auf einen Verhath hin von der Dienstherrin mißhandelt und dann halbnaht über den Bazar nach Hause gejagt wurde. — Der Rabi ließ die Parteien sofort vor sich kommen. Nachdem die Unschuld des Mädchens konstatiert war, ließ er der Dienstherrin gerade so viel Bambusstiche aufzuidröhen, als sie dem Mädchen Schläge gegeben. Hierauf wurde sie gerade so entkleidet — wie das Mädchen es gewesen — und von einem Kavassien über den Bazar nach Hause gejagt.

Zum Glück leben wir hier nicht in der Türkei.

(Kabalistisches.) Daß Kenntnisse auf welchem Gebiete der Wissenschaft immer von hohem Range sind, hat unlängst ein pensionirter Komitatsgerichtsbeisitzer bis zur Evidenz bewiesen. Der Herr Beisitzer beabsichtigte, sich und seiner Familie bei Gelegenheit des Schuljahres der Seltsamer und Uelsther im sogenannten Vorku eine vergnügliche Tag zu machen und handelte sonach für den bescheidenen Preis von 2 fl. 30 kr. d. M. ein Lohndruckwerk aus, welches ihn dorthin führen sollte. Der Kutscher erscheint zur bestimmten Stunde mit dem Fuhrwerke und die respektiven Familienmitglieder unseres Affessor nehmen auf demselben ihre Sitze ein. Der Herr selbst — heißt es — sei vorausgegangen und somit jetzt sich der train de plaisir ohne das Familienoberhaupt in Bewegung. Vergeblich wird während der Fahrt an zwei Orten Halt gemacht; der pater familias bleibt unsichtbar fort und fort. Endlich im Vorku trifft man den Verschwundenen, der inzwischen der noblen Jagdpassion geröthet. Der Tag verläuft in ungeörterter Freud' und Lust. Die Heimkehr erfolgt ohne jegliches Hinderniß, nur daß der Hausvater auch diesmal seine Familie dem Schutze Gottes und des Fuhrmannes anvertraut und auf anderweitige Art sich nach Hause begibt. Bei der Rückkunft verlangt der Fuhrmann seinen wohlverdienten Lohn, allein die Hausfrau verweigert ihm den Gehalt, der noch nicht angekommen war. Der Fuhrmann kann trotz mehrfacher Mahnung kein Geld erhalten und sieht sich endlich genöthigt, klagbar gegen den Herrn Affessor aufzutreten. Jetzt zeigte es sich, wie nützlich Kenntnisse sind.

Der peni. Gerichtsbeisitzer mochte vor Allem die Einwendung, daß nicht er, sondern seine Familie die Fahrgelegenheit benützt habe und wie wohl er zwar den Handel abschloß und auch 25 kr. Drangel gegeben, habe der Kläger dennoch kein Recht, ihn zu klagen, da er ja nicht gefahren sei. Als nun auf diese Einwendungen eingegangen und die Pfändung an den Habseligkeiten der Affessor'sgattin angeordnet worden, zeigte sich abermals die Nützlichkeit juridischer Kenntnisse; denn bei Vornahme der Pfändung wollte die Frau nicht das geringste Vermögen besitzen und Alles aber rein Alles gehörte dem Herrn Gemal. — Ein Stück war's, daß diesmal auf diese Einwendung nichts gegeben wurde und der Kläger endlich, nachdem verschiedene Pöfler und Dedes gepöflert wurden, sein Geld erhielt. — Aus dem Besagten aber folgt die Lehre, daß es heutzutage selbst für Fuhrleute durchaus notwendig ist, juridische Kenntnisse zu besitzen, wenn sie einen peni. Gerichtsbeisitzer nach Vorku ruhin fahren wollen.

(Kaufers.) Heute Nacht wurden in der Saghorhorstadt sieben Individuen, welche einen Kaufersetz von größerer Dimension begingen, verhaftet.

Ein Gewerbsgehülfe in der Heltauergasse mußte wegen exzessiven Benehmens ebenfalls verhaftet werden.

(Billige Bäume.) Weinade jeder Thor- und Thüreneingang in Hermannstadt ist bereits mit frischgeputzten Pfingstbäumen geschmückt. Diese Bäume kommen übrigens nicht theuer zu stehen, denn die Fuhrleute verkaufen die hereingebrachten Birkenbäume zu außerordentlich billigen Preisen und man kann das Stück zu 2—3 Kreuzer haben.

Der Wahrheit die Ehre!

Wer bei Bezug der herzoglich Braunschweiger Staatsloje auf reelle und pünktliche Behandlung rechnen will, der beliebe sich an die seit 30 Jahren bestehende und hochgeachtete Firma: J. W. Haas in Frankfurt a. M. zu wenden. Wir wurde das Glück zu Theil mit einem Lose im Verlaufe zweier Ziehungen 1mal 115,000 Gulden und 1mal 110,000 zu gewinnen und von obiger Firma baar ausgezahlt zu kommen. Antliche Beweise stehen Jedermann von genanntem Hause zu Diensten.

S. M., früher Hofgutsdacht, jetzt Rentier.

Dienstag am 2. Juni 1868

in Hermannstädter Bräuhausgarten grosse Soirée. Näheres die Anschlagzettel.

Fremden-Liste.

Angekommen am 30. Mai.

Nömischer Kaiser.

János Masfany, Privatier, von Pest. S. Hiermann, Reisender, von Wien. Johann Popovics, l. l. Gendarmerie-Lieutenant, von Sibabothstadt. Stefan Gurgescu, Privatier, von Bukarest. W. Binder, Privatier; Gustav Falk, Geschäftsmann, von Mediasch.

Ungarische Krone.

Sänder Nagy, István Nagy, Geschäftsführer, aus Ungarn. J. Ullmann, Kaufmann, von Prag. Carl Schanterer, Privatier, von Temesvár. C. Gustine, Kaufmann, von Hainau. Binn Sufas, Kaufmann, von Bukarest.

Neumüller.

Sam. Bäumel, Kaufmann, von Mediasch. Vinc. Köfler, l. l. Oberlieutenant.

Telegr. Wiener Cours vom 2. Mai 1868.

5% Metalliques	56.25	Creditactien	182.80
Mit Mai- und November-Zinsen	57.30	London	116.65
5% National-Anlehen	62.20	Silber	114.60
1860er Staats-Anlehen	81.30	A. l. Müllg-Dukaten	5.56
Banfactien	704.		

Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen vom 26. Mai.

Geld	70.25
Waare	70.75
Siebenb. Eisenbahn-Actien (vom 26. Mai.)	145.
	145.50
Prioritäts-Obligationen	81.50
	82.

Hierzu eine Beilage.

In Angelegenheit Comes C. Schmirer'schen Abgeordneter

Halmosy referirt
andern auch über die
der sächsischen National-
Schäßburger Communität
welche alle in der Comes-
lichen Zustände bitten.

Da der O. A. 184
mit der Ministerverantwo-
der Unabsehbarkeit der
hängen zu den Organen
die Wahl und Ernennung
Einflüsse einer geleglichen
Verfassung des Landes
der üblichen Weise in
Fall einer Einberufung vor-
tracht der Schwierigkeit
Ministerium vom Abge-
Administrativ- und Just-
Ginsicht Verfügungen zu
neuen Comes das Prov-
Entscheidung der Legisla-
diese Petitionen an Se-
des Abgeordnetenhaus
Archiv zu hinterlegen.

Büchses: Gedruckt
gelegentlich dieser, von
ergriffen muß; aber enthalt
gen. Untersuchungen sind
Bittsteller nicht. Ist wohl
sächsischen Nation, bezüglich
rechtigt, diese mit jener zu
allgemein bekannten Daten,
daß jene Petition auf einer
Dieser Schmerzensstich
die ganze Nation umfassen
jähren Comes und über die
det, wie ein Senker im S-
Die Repräsentanten
der Zeit besteht, sind weiter
besonderer Geheße, sondern
etwa 60 Jahren von der
entstanden und sind wahr-
welche das Volk nicht nur
müssen und auf die Entsch-
Interessen gänzlich auszu-
dehndbar erinneren; jole
dem Volk ganz unabhängig
noch mehr vom Comes in
Daher kommt es, da
der demokratischen National-
sollen, namentlich in den
recht handeln (so ist es) in
zur Einbürgerung des Bur-
rentangen sich finden lassen,
Wohle und den Volksworten
reichen. (Wahr; so ist es)

Dieser Zweitsatz zu
tritt besonders auf dem Ge-
welches die arge Schicksal
gutauspunkte nicht, aber
weim ich so sagen darf, mit
tearie im Widerspruch ist,
logar in diesen Saal ver-
zu behaupten wagen, daß
treuen Vorkämpfer des
sentiren sollten aber in
nie aussprechen, aus dem
Aus diesem ergibt
tentenzen nicht die Anzahl
dieser Verhältnisse mit
nicht die Gesinnungen der
Es sei mir gestattet
Während im Jahre 1848
burger Landtag einmütlich in
Unvermeidlich, ohne die
letzten Jahren die Nation
wünschte, unterbreitete die
1866 und 1867 St. Maj
auch von mir zu sprechen
gar nicht erwähnen wollte,
Umstand wäre.

Als ich im Jahre
Stimme erhoben, (Gien)
Körper mit einem Mithras
darauf war ich so glücklich
werden (Gien) und zwar
District Kronstadt — die
stimmen — nicht mehr a
Aus alledem geht
sächsischen und Gemein-
vertreten, ebenso die Un-
repräsentirt.

Was die einzelnen
welche Namens der Mehr-
burg überreicht wurde, d
durch den Umstand, daß
geehrten Herrn Minister
then, weil schätzungen
überreichen, werit viele
Comes und für die Ernet
Betreffend die Pet-
heraus, daß sie nicht die
behaupten, daß auch in
der in Hermannstadt
verfassungsmäßiges Syte
wird, nur Reaktion zu ge-
Betreffend die be-
sicht aus 22 Mitgliedern.
Als die vorliegende Petiti-
Nachst zu richtenden
ob der Gegenstand vor-
werden solle, in Abwelen
so wurde mit einer Ent-
beschloffen. Hierbei ist zu
noch in derselben Stunde
zu stimmen, und daß, wo
sollen wäre. Hiermit ent-
und die Petition wurde,
der alten Gespögenheit
zwei Mitgliedern nur in
in Abwelenheit von 7
verhandelt und entliche
Bestande der Untereität
Deputirten auch wirklich
Ueberrisch wird in
der Hermannstädter Bürg-
wurde die Verhandlung in
Bürgermeisters, sondern
nun diese in solcher Weise
und des Willens der ganze
Daß dieselbe der Anstalt
auch auf die zahlreichen
Beilegung des Comes
grügen; berufe ich mich

Erled

Zu befehen ist Stelle in der XII. Diöce...

Von der f... und

Pr. 3. 105/1868.

Am evangelischen verbundenen Lehrstuhle...

Das evangelis...

Recit

Sonntag den 1 Uhr...

weiteren Heltauer Pol...

Heltau, am 29. 1...

Das Heltauer T...

Recitationen

Nachdem die Ver...

Schlachtkoppen im Ve...

Salzungen auf fünf...

Die Recitationen...

Vom f. ung. Ho...

Ein

mit guten Zeugnisse...

Ein

im Alter von 14-16...

Jungfrau

4 Jgr. jedes Hstl.

Johanna v. H., die gott...

Das ist ein junges...

Was aber den Antrag...

Was schließlich den...

Präsident. Da Niemand...

(Hierauf erfolgt, nach...

colleg Gull sprach. (Hören wir!) Ich bin seinem Vortrage...

Josef Juch. (Aufe: er verzichtet! abstimmen!) Ich glaube...

Tranfjensels. Ich will kurz sprechen. Ich anerkenne...

Radislans Domofo. (Er verzichtet! er verzichtet!) Da ich...

Präsident. Geheutes Haus! hevor das geberete Haus...

Gull wünscht zu sprechen. Ich habe mich entschlossen...

Präsident. Da Niemand mehr zum Worte gemeldet ist...

(Hierauf erfolgt, nach einigen geschäftlichen Bemerkungen...

Geheutes Haus! Ich erkläre vor allem Anderem, daß ich...

Josef Juch. (Aufe: er verzichtet! abstimmen!) Ich glaube...

Tranfjensels. Ich will kurz sprechen. Ich anerkenne...

Radislans Domofo. (Er verzichtet! er verzichtet!) Da ich...

Präsident. Geheutes Haus! hevor das geberete Haus...

Gull wünscht zu sprechen. Ich habe mich entschlossen...

Präsident. Da Niemand mehr zum Worte gemeldet ist...

(Hierauf erfolgt, nach einigen geschäftlichen Bemerkungen...

Daß er nicht insallirt worden ist — so lautet wohl der...

Josef Juch. (Aufe: er verzichtet! abstimmen!) Ich glaube...

Tranfjensels. Ich will kurz sprechen. Ich anerkenne...

Radislans Domofo. (Er verzichtet! er verzichtet!) Da ich...

Präsident. Geheutes Haus! hevor das geberete Haus...

Gull wünscht zu sprechen. Ich habe mich entschlossen...

Präsident. Da Niemand mehr zum Worte gemeldet ist...

(Hierauf erfolgt, nach einigen geschäftlichen Bemerkungen...

Kundmachung.

Der gefertigte Verwaltungsrath beehrt sich die stimmfähigen Actionäre der k. k. priv. Ersten Siebenbürger Eisenbahn zu der am **21. Juni 1868**, um 10 Uhr Vormittags, in Wien, im Gebäude der Wiener Handels-Academie, Stadt, Academie-Strasse, abzuhaltenden

zweiten ordentlichen General-Versammlung

einzuladen.

Tagesordnung:

- 1-tes Bericht des Verwaltungsrathes über den Stand des Unternehmens.
- 2-tes Bericht des Rechnungs-Revisions-Ausschusses.
- 3-tes Wahl des Revisions-Ausschusses für das Jahr 1867/8.

An der General-Versammlung können gemäß §. 34 der Statuten nur jene Actionäre theilnehmen, welche wenigstens 25 Actien besitzen.

Je 25 Actien geben das Recht auf eine Stimme.

Abwesende können sich mittelst Vollmacht durch stimmfähige Actionäre vertreten lassen.

Pflegbefohlene, Gemeinden, Gesellschaften und Corporationen werden durch ihre gesetzlichen oder statutarischen Repräsentanten, Frauen können durch Bevollmächtigte vertreten werden, auch wenn diese nicht selbst Actionäre sind.

Kein Actionär kann jedoch mehr als 20 Stimmen im eigenen und Vollmachtsnamen vertreten.

Die Actionäre, welche der General-Versammlung beiwohnen wollen, müssen längstens acht Tage vor dem Zusammentritte derselben die Actien, auf Grund welcher sie ihr Stimmrecht ausüben wollen, bei der Actien-Liquidatur der k. k. priv. österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien deponiren und erhalten dagegen Legitimations-Karten, welche auf Namen lauten und die Zahl der deponirten Actien, sowie der darauf entfallenden Stimmen ausweisen.

Dieselben gelten nur für die bezeichnete Person, oder deren gehörig legitimirten Bevollmächtigten.

Die Vollmachten werden auf der Rückseite der Legitimations-Karte nach dem daselbst ersichtlichen Formulare ausgefertigt.

Die Deponirung der Actien oder Interims-Scheine geschieht mittelst doppelter Consignation, worin die Stückzahl und die Nummern der Actien in laufender Reihenfolge angeführt erscheinen.

Eine dieser Consignationen, welche bei der Actien-Liquidatur der österreichischen Credit-Anstalt unentgeltlich verabsolgt werden, wird mit der Empfangsbefähigung derselben dem Erleger zurückgestellt, gegen deren Zurückgabe die deponirten Actien (Interims-Scheine) nach der General-Versammlung behoben werden können, was längstens 8 Tage nach der General-Versammlung zu erfolgen hat.

Wien, am 20. Mai 1868.

Der Verwaltungsrath

der k. k. priv. Ersten Siebenbürger Eisenbahn.

3-3

Rath und Hilfe für Diejenigen,

welche an Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch angestrengtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

Zeit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch, als durch viele angreifende optische und keine mathematischen Ausübungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, da sich eine fortwährende entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Ärzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es hat nicht allein jene fortdauernde Entzündung vollständig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft wiedergegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75. Lebensjahr anträte, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen behaftet, ihren Geschäften kaum noch vorzutehen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt. Dieses **Wachsmittel** ist eine wohnliche, angenehme, deren Bestandtheile die Feuchtheitspflanze ist. Dieselbe enthält weder Opium, noch Narcotica, noch metallische oder sonstige schädliche Bestandtheile, und ist in Siebenbürgen acht zu beziehen durch Herrn **J. B. Teutsch in Schäßburg**. Derselbe liefert die große Flasche davon à 2 fl., und die kleine à 1 fl. 60 kr. österreich. Währungs-Banknoten nebst Gebrauchs-Anweisung. So wohl dabei den Leidenen, die Eßig von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges, mit Wasser gemischt, eine mäßige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges befeuchtet wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend, und erhält zugleich die Feuchte der Hautfläche.

Es wird nicht erstreben, wenn vorzüglich denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und erblinden müssen. Vielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses Mittels das Leiden in der jungen Welt so sehr zu Milderung gekommenen entzündlichen Brillenträger vermindert werden, da dieses in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hilfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen heilen und verbessern.

Dr. Romershausen.

Die rühmlichst bekannte Dr. Romershausen'sche Augeneßig ist stets vorräthig, und zwar:

Die kleine Flasche zu 1 fl. 60 kr. ö. W.,
die große 2 „ „ „

in der Niederlage bei

J. B. Teutsch in Schäßburg.

Wiederverkäufer erhalten bei größerer Abnahme entsprechenden Rabatt.

Coupons-Einlösung, Gold- und Silber-Verwechslung.

Empfehlenswerthe Antheilscheine

der neu angelegten **Los-Gesellschaft aller In- und Ausländer Staats- und Privat-Los-Effecten**

für nur

10 fl. ö. W. in 25 vierteljährigen Raten und 1 fl. ein für allemal Stempel

der nachstehend verzeichneten

42 Stück diverse Original-Lose

und zwar:

500 fl. 1860-er	Los Ser. 5579	Nr. 3	100 fl. Preussisches	Los Ser. 840	Nr. 83976
250 „ 1854-er	2663	18	100 „ Babilisches	1727	86310
100 „ 1864-er	3711	74	100 „ Bairisches	1510	75467
50 „ 1864-er	2786	45	50 „ Hamburgisches	1079	16
50 „ 1839-er	5588	111754	40 „ Kurisches	6055	151375
100 „ Credit-	1554	48	25 „ Schaumburg.	925	46237
100 „ Rubel's.	1335	33	10 „ Schwedisches		62125
100 „ Com.	7	1298	10 „ Schwedisches		205107
100 „ Dampflicht-		45032	50 „ Hesse-Darmstadt-Los		25012
100 „ Ziehler		3169	25 „ Hesse-Darmstadt-Los		80958
50 „ Ziehler		3233	25 „ Nassauisches Los		17603
40 „ Salz-		84549	85 „ Babilisches Los Ser. 2937		148335
40 „ Salz-		14023	7 „ Pappenheim		3278
40 „ Salz-		12234	7 „ Ansbach		3930
40 „ St. Genois.		8487	7 „ Augsburg		344
40 „ Suer		16265	250 fl. Florentiner		2457
20 „ Babilisches		5280	100 „ Vöslauer		19709
20 „ Winißgrätz.		64710	45 „ Mailänder		6909
10 „ Regierch.		46093	36 „ Sorbinische		751
100 r. N. 1864-er	4991	17	15 „ Freiburger		5638
100 „ 1866-er	17177	13	10 „ Mailänder		1785

Gleich nach Ertrag der ersten Rate beginnt der volle Gewinn-Antheil und werden die Treffer unter den 25 Theilnehmern gleichmäßig vertheilt. Nach Ertrag von 25 Raten werden sämtliche Effecten courenmäßig veräußert und unter den Theilnehmern der erlöste Betrag gleichmäßig vertheilt. Einzelne können unbedenklich um die übrigen Theilhaber bitten.

Die Suer Wechselstube
Sigmund Austerlitz,
nächst der Kettenbrücke.

Aufträge aus der Provinz werden prompt effectuirt.

2-6

Sonstige auf alle Staatliche, Staats- und Privat-Geldern.

Die Ziehung der **herzogl. braunsch. garantirten Kapitalien-Verloosung** mit nicht weniger als Einer Million 973,475 Gulden Gewinne, worunter die von fl. 175,000, 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 14,000 u. s. f. entbalten sind, beginnt schon den **11. Juni d. J.** und erlosse ich ganze Lose hierzu à fl. 7, halbe à fl. 3.50 und viertel à fl. 1.75 fr. in Banknoten.

Die Lose bitte nicht mit Promessen zu vergleichen, sondern ein Jeder bekommt das vom Staate **eigenhändig angefertigte Original-Los** verabsolgt, welches zu allen seinen Ziehungen den vollen Werth in sich behält, weshalb auch während der fünf Classen gar kein Verlust existiren kann und verpflichte mich sogar noch, Jedem, dessen Los bis dahin nicht zum Vorschein gekommen, gegen Retourgabe desselben **fl. 21** per ganzes Stück zurück zu vergüten.

Der amtliche Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt, ebenso die Gewinnlisten nach jeder stattgehabten Ziehung sofort zugesandt und die Gewinne von mir, sowie von allen Bankhäusern baar ausgezahlt. Man beliebe sich daher mit ganzem Vertrauen zu wenden an den von der Regierung angestellten Hauptcollecteur

SAMUEL GOLDSCHMIDT.

Bank- und Wechselgeschäft, Döngesgasse 14 in Frankfurt a. M.

NB. Briefe und Gelder erbitte mir franco.

8-14



Die Niederlage nicht amerikanischer Nähmaschinen

von
WHEELER & WILSON,

welchen auf der Pariser Weltausstellung 1867 unter 82 Mitbewerbern der höchste Preis, die goldene Medaille, für Vortrefflichkeit der Näh- und Knopfloch-Maschinen zuerkannt wurde, befindet sich bei

JOSEF WITTMANN in Hermannstadt

und beehrt sich derselbe zugleich die Anzeige zu machen, daß daselbst

eine Auswahl fertiger Leibwäsche

von **Baumwolle** bis zur **feinsten Nürnberger Leinewebe** vorräthig und die Preise je nach Qualität auf das Billigste festgesetzt sind.

- Herrenhemden von Schirting . . . 1 fl. 80 kr., 2 fl., 2 fl. 80 kr.
- farbige 1 fl. 80 kr., 2 fl., 2 fl. 60 kr.
- Herren-Leinwandhemden . . . 2 fl. 60 kr., 3 fl., 3 fl. 50 kr., 4 fl., 5 fl., 6 fl.
- Unterhosen 1 fl. 50 kr., 2 fl.
- Damenhemden nach der neuesten Façon.

Auswärtige Bestellungen, unter Angabe der Gekweite, werden per Postnachnahme auf das reellste und Prompteste ausgeführt.

10-24

Gicht-, Hämorrhoiden- und Bleichsuchtkranke

heilt **Dr. J. M. Müller.**
Specialarzt in Coburg.

Dessen populäre Schriften über Gicht (28 Nkr.) und Hämorrhoiden (21 Nkr.) sind in der **Aug. Schmidke'schen Buchhandlung** in Hermannstadt stets vorräthig. 19-20

Wien, Kärntnering Nr. 15.

Um dem allgemein geäußerten Wunsche meiner P. T. Kunden nachzukommen, erlaube ich mir hiermit die ergebnisse Anzeige zu machen, daß in meinem Etablissement in größter Auswahl die neuesten Muster von

Fenster-Rouleaux,

transparent und aus Holz, sowie die besonders leicht gewordenen

Fenstervorsetzer, glatt und gemalt, Fliegengitter, glatt und bedruckt

in jeder Größe und mannichfaltigen Ausführungen stets am Lager sind, und werde bemüht sein, durch die Preiswürdigkeit, wie durch schöne Waare mir daselbst Vertrauen zu verschaffen, welches ich mir bereits durch die Billigkeit und solide Ausführung meines reichhaltigen Warenlagers von **französischen und englischen Papiertapeten** erworben zu haben schmeichle.

Für Aufträge aus den Provinzen werden Muster und complete Preis-Contrante gratis gesandt.

Achtungsvoll
E. J. Fischer.

Briefe sind gefälligst zu adressiren:

Tapeten-Bazar, Wien,

Kärntnering 15. 4-12

Wien, Kärntnering Nr. 15.

Drahtsch bei Mährisch-Weiskirchen, 10 Jänner 1868.

Hrn. **J. C. Enghofer, pract. Arzt in Graz,**

Hochgeehrter Herr!

Die überraschend und heilsame Wirkung Ihrer

vertraulichen „**Muskel- und Nerven-Eßig**“ veranlaßt mich, nicht allein Sie um Zusendung zweier Flacons zu bitten, sondern auch meinen wärmsten Dank Ihnen auszusprechen.

Nicht allein meine **vielsährigen und hartnäckigen Leiden** fanden Linderung, sondern auch bei meiner Gattin und mehreren Freunden bewährte sich die ausgezeichnete Kraft und Heilbarkeit in verschiedenen Fällen.

Ich halte es für meine Pflicht, dieses ausgezeichnete Heilmittel allen Bekannten und Freunden rühmlichst anzupfehlen.

Mit Hochachtung zeichne ich mich

Euer Wohlgeborener

dankebarer ergebener Diener

Josef Ritter von Zawadzky.

*) In Hermannstadt bei Herren **J. Fr. Zöhner** zu haben. 2-3

Hermannstädter Marktpreis

(in österr. Währung)

am 29. Mai 1868.

Namen der Verkaufsartitel.	Beste			Mittlere			Mindeste		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Nieder-österr. Mezen									
Weizen	4	40	4	13	3	87			
Halbfrucht	3	7	2	80	2	53			
Korn	2	27	2	20	2	13			
Berke									
Haser	1	40	1	33	1	27			
Kultur	2	20							
Erbsen									
Nieder-österreichischer Zentner									
Mundmehl	8	50							
Semmelmehl	6	50							
Weißpohlmehl	5								
Schwarzpohlmehl	2	50							
Die nieder-österreichische Maß									
Erbsen	16								
Rinsen	16								
Bohnen	12								
Hirse	16								
Zentner Heu gebundenes	87								
„ ungebundenes	80								
„ Stroh, Lager-	50								
„ Streu-	40								
Die n.-öst. Klasten hartes Holz	9								
N.-öst. Pfund Rindfleisch	18								
„ „ Kerzen, gegoffene	40								

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kosten für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl. Mit Postversendung: Im Inland: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. österr. Währ. Im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhaufen.

Billal-Abonnements-Kaufmann; in Währ.

Nro. 130.

Einladung

Zu loco: für Juni - August 3 für Juni 1 Hermannstadt, c

Seine k. l. apostol. 24. Mai d. J. Nikolaus rates zu ernennen, — d. Monastorer Titular-Abtei die nach dem h. Nikolai Jala-Gesegener Pfarrer zwei am Steinamangeren dem Seklar Pfarrer und Gesehener Pfarrer und gerührt.

Der kön. ungarisch nand Schmitt zum

Vom k. ungarische wurden in provisorische die Candidaten der Tele Viragh bei der Pesther Station.

Wien, 29. Mai mehr erst nach den Pf die Abgeordneten reich gründlich zu studiren. immer nicht gelangt, do Minorität des Ausschusses sollte. Die Regierung sich es doch gefallen laßt Prozent erhöhe zu jedem gegen die projectirte Lebhaft.

Der Klub der Le perzentige Coupon Botum das Schicksal duktion, entschieden; bi früher berichtet, eventuel den erklärt.

Das die Proteste rung der Coupons einle werden. Eine Ausführu

Sie kann ja sch dabei doch gegen die „Tropfen“ fuß und in Ihren Augen wenig bekannte Vergn Wenn meine arme sel Wenn Sie ger Eugen. „Wozu eine bei jungen Leuten erkl dabei erbliden mögen? „Ich bezog das wurde im Verfolg der erzog, ließ mir in mein also nicht gegen die für eine Kunst und fle kam ich zu Tante B. die Kunstbestrebungen mußte sich bei geringen mit ihr zu verkehren, b heftig, so daß sie weni Eugen machte e mit einem Seitenbild.

Th. Steinhaufen